

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelshufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

Vom Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier	Seite 157
Statistik und Volkswirtschaft. Ein Jahrhundert der oberschlesischen Zinkindustrie.	159
Französische Gewerkschaftsstatistik	160
Soziales. Der österreichische Wohnungsfürsorgefonds	162
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften.	164
Die allgemeine Arbeitervereinigung in Spanien. — Partei und Gewerkschaften in Frankreich	164

Lohnbewegungen und Streiks. Der Generalstreik der britischen Bergarbeiter. — Zum Kampf in der Porzellanindustrie	Seite 167
Vom Arbeitsmarkt. Vom Arbeitsmarkt in Argentinien	170
Kartelle und Sekretariate. Arbeitersekretäre für Leipzig und Bremerhaven gesucht	171
Mitteilungen. Hauptversammlung der Unterstützungsvereinigung und Anmeldungen. — An die Verbandsexpeditionen.	171

Vom Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier.

Am 11. März ist im Ruhrrevier ein Riesenkampf der Bergarbeiter ausgebrochen, der, seit Wochen und Monaten erwartet, bei gutem Willen der Werksbesitzer sehr wohl hätte verhindert werden können. Daß es auch diesmal wieder zum Kampf kommen mußte, das ist das Charakteristische in der Bergbauindustrie. Ist diese doch fast die einzige, die es noch immer wagt, die Gleichberechtigung der Arbeiter mit Füßen zu treten und ihnen keinerlei Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuräumen. Während andere Arbeitergruppen längst ihre Tarifverträge haben, die, von Organisation zu Organisation vereinbart, der Parität von Unternehmer und Arbeiter Ausdruck geben, lehnt das Grubenkapital nicht allein jede Einmischung irgendwelcher Arbeiterorganisation in den Arbeitsvertrag ab, sondern hat es auch verstanden, die von der preussischen Berggesetzgebung seit 1905 eingeführten Arbeiterausschüsse von jedem Einfluß in Lohn- und anderen Fragen des Arbeitsverhältnisses völlig auszuschalten. Und die Grubenverwaltungen haben nicht unterlassen, den Ausschüssen ihre Hilfslosigkeit zu Gemüte zu führen.

So kam, was kommen mußte! Ueber 200 000 Bergleute stehen im Kampfe um ihr gutes Recht, und das Ruhrrevier sieht förmlich im Belagerungszustand. Für den letzteren fällt die volle Verantwortung auf den christlichen Gewerkverein der Bergleute, der nicht nur der Lohnbewegung der übrigen Arbeiterverbände fernblieb, sondern offiziell seine Mitglieder und durch ein in 400 000 Exemplaren verbreitetes Flugblatt die Belegschaften zum Streikbruch aufforderte und von den Regierungsbehörden ausreichenden Schutz der Arbeitswilligen verlangte. Eine Arbeiterorganisation, die schmächtig das Koalitionsrecht der Arbeiter verrät!

Die jetzige Lohnbewegung der Bergarbeiter begann im Jahre 1910, wo die Arbeiter ihre Ausschüsse vorschickten und die Wiederherstellung der 1907 gezahlten Löhne mit einer der Teuerung entsprechen-

den 15prozentigen Lohnzulage sowie die Bezahlung der Verbauarbeiten und die paritätische Regelung des Arbeitsnachweises forderten. Die Antworten der Werke lauteten sämtlich ablehnend. Sie erklärten sich außerstande, die Lohnzulage zu bewilligen, die Löhne seien bereits gestiegen und würden weiter steigen und einzelne meinten: die Arbeiter möchten nur mehr Ueberschichten machen, dann würden sie auch mehr verdienen. Der Hohn, mit dem die Ausschüsse dabei behandelt wurden mit Hinweis auf ihre Unzuständigkeit in Lohnfragen und ihre Abhängigkeit vom Wohlwollen der Grubenverwaltungen, verleidete es ihnen ein für allemal, wieder vorstellig zu werden. Im Herbst 1911 trat die Bewegung in ein neues Stadium. Die drei Verbände (alter Verband, Hirsch-Dunder und Polen) einigten sich auf ein gemeinsames Vorgehen und luden den christlichen Gewerkverein zur Beteiligung ein. Die Antwort desselben lautete ausweichend. Die Situation sei nicht geeignet, bald wegen der Maroffotriebe und der Spannung mit England, bald wegen der politischen Rückwirkung einer Bewegung auf die Reichstagswahlen. Die drei Verbände vertrugten sie, um den Christlichen jeden Grund, die Teilnahme abzulehnen, zu nehmen, bis nach Erledigung der Stichwahlen. Am 27. Januar d. J. wurde die christliche Leitung zu einer Konferenz eingeladen, die erst am 5. Februar zustande kam. Hier erklärten die Christlichen, einen eventuellen Streit nicht mitmachen zu können, sondern stehen zu bleiben, da die Werke eine Lohnaufbesserung in Aussicht gestellt hätten. Man müsse abwarten, was diese bringe. In der Tat hatte die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ Anfangs Februar angekündigt, daß für die Schichtlöhne Anfangs April eine 10prozentige Aufbesserung eintreten solle. Aus der Publikation ging hervor, daß die im Bedingelohn arbeitenden Bergleute, die große Mehrzahl der Belegschaften, von der Lohnerhöhung ausgeschlossen sein sollten. Deren Löhne sollten der Konjunktur entsprechend in die Höhe gehen, also unter Zuhilfenahme von Ueberschichten.

Daraufhin beschlossen die drei Verbände ein selbständiges Vorgehen, ersuchten den Zeichenverband um Unterstützung ihrer Forderungen bei den ange-

schaft zur jetzigen Haltung des Gewerkschafts aus dem Ruhrrevier verbannt und nach Bekdorf verlegt sein. Sein Dementi in der „Köln. Volksztg.“ stößt auf starke Zweifel und wird in eingeweihten Kreisen als erzwungen angesehen. Demgegenüber provozieren andere Führer in ungenierter Weise tätliche Gewalt. Der Landtagsabgeordnete Brust hat in einer Versammlung in Vottrop aufgefordert, die Anfahrnden möchten sich mit dicken Knüppeln, mit Eisenringen beschlagen, bewaffnen, und Herr Imbusch soll in mehreren Dortmunder Versammlungen ebenfalls aufgefordert haben, sich die Streikposten mit den Hackenstielen vom Leibe zu halten. Wenn angesichts solcher Propaganda und bei der verheerenden Sprache der Centrumpresse im Ruhrrevier Zusammenstöße mit Streikbrechern nicht ausbleiben werden, so fällt die Verantwortung dafür mit aller Wucht auf den christlichen Gewerkschaftsverein und seine Pressegarde zurück. Die Presse der Ausständigen, ihre Versammlungen und Flugblätter mahnen zu strengster Geseßlichkeit.

So ist denn der Kampf in vollem Gange. Wie und wann er auch enden möge, zwei Ergebnisse sind schon heute als sicher zu bezeichnen, einmal der Anfang vom Zusammenbruch des kapitalistischen Willkürregiments im Kohlenbergbau und zweitens der Zusammenbruch des christlichen Gewerkschaftsvereins. Die Streikenden werden angesichts der Lage des internationalen Kohlenmarktes sicherlich ein gutes Teil der geforderten Lohnerhöhungen erreichen und hinsichtlich der übrigen Forderungen soviel Entgegenkommen, als sie zum Friedensschlusse bedürfen. Die Organisation der Bergarbeiter wird gestärkt aus diesem Kampfe hervorgehen. Möge dem Letzteren aber auch die Unterstützung der gesamten Arbeiterschaft nicht fehlen. Große Summen verschlingt ein solcher Kampf. Es wird der Arbeiterschaft ein Gebot der Pflicht und Ehre sein, den Bergleuten in ihrem Kampfe um die Anerkennung ihrer Menschenrechte nach Kräften beizustehen.

U.

Statistik und Volkswirtschaft.

Ein Jahrhundert der oberschlesischen Zinkindustrie.

Eine dankenswerte Abhandlung hat uns der Oppelner Gewerberat Kranz in seiner Arbeit über die Entwicklung der oberschlesischen Zinkindustrie geliefert.*) Sie zerfällt in zwei Teile: der eine behandelt die allgemeine technische und wirtschaftliche Entwicklung, und der andere bezieht sich auf die Darstellung der Schädigungen durch den Zinkhüttenbetrieb. Wir wollen uns im nachfolgenden auf die Skizzierung des ersten Teiles beschränken.

Der Verfasser zergliedert die Entwicklung der oberschlesischen Zinkindustrie von ihren Anfängen an bis in die neueste Zeit in mehrere Zeitperioden. Die erste umfaßt den Zeitraum von 1800 bis 1830. Die Versuche Kobergs, des genialen Kammerassessors des Fürsten von Pleß, haben es endlich nach langen Bemühungen dahin gebracht, daß zu Westfala

im Kreise Pleß um 1800 der erste oberschlesische Zinkdestillationsofen in Betrieb genommen werden konnte. Er fußte zunächst auf der Verarbeitung der mittels Holzkohle des sogenannten Zinkschwammes oder Eisenbruchs, der bei der Verhüttung der Eisenerze im Hochofen entsteht. Im Jahre 1809 wurde in Königschütte die königliche Vdognia-Zinkhütte erbaut, in der schon nach dem ersten Betriebsjahre der zinkische Eisenbruch durch Zinkerze, nämlich Galmei, und die teure Holzkohle durch sogenannten Zinker, d. h. kleine Stücker halberkohlter Steinkohle, die unter den Kosten der Zinköfen reichlich zu finden waren, ersetzt wurden. Die ausgezeichnete Verzinsung der in den ersten Hütten angelegten Kapitalien war genügender Ansporn, um bald andere Unternehmungen folgen zu lassen, so daß im Jahre 1821 trotz einschneidender staatlicher Bevormundung schon 33 Zinkhütten im Betrieb waren. Es war das des Guten etwas zu viel. In richtiger Erkenntnis, daß dies zur Ueberproduktion führen muß, versuchte das Breslauer Oberbergamt zu bremsen und gleichzeitig eine Vereinigung der Zinkindustriellen herbeizuführen, wobei, wie der Verfasser bemerkt, „vielleicht auch begreifliche Rücksichten auf den Ertrag der fiskalischen Vdogniahütte mit herein spielten“. Nach dem Erlaß der Oberberghauptmannschaft sollten sämtliche neue Mutungen auf Zinkhütten unberücksichtigt bleiben. Das paßte natürlich den mit ihren Mutungsanträgen Zurückgewiesenen nicht und kein geringerer als Graf Wendel v. Donnerzmarkt bewies bei dieser Gelegenheit seine gut patriotische Gesinnung, indem er ganz einfach drohte, daß falls ihm die Genehmigung zum Bau einer Zinkhütte in Preußen verweigert werde, er eine solche im nahen russisch-Polen bauen werde. Die Feudalmagnaten Oberschlesiens, gestützt auf ihren Einfluß am Berliner Hof, ließen Sturm und setzten es durch, daß schon am 25. März 1822 ein neuer Erlaß des Ministers des Innern erschienen ist, der die Anlegung neuer Zinkhütten freigab. Die Bemühungen des Breslauer Oberbergamts, die Vereinigung der Zinkhüttenbesitzer in eine Korporation zu bewirken, schlugen fehl. Bald trat auch die befürchtete Ueberproduktion ein. Von 20 000 Centner im Jahre 1816 und 40 000 Centner im Jahre 1821 stieg die oberschlesische Zinkerzeugung im Jahre 1825 auf 250 000 Centner, um sich in den drei folgenden Jahren auf etwa 180—200 000 Centner zu halten. Da jedoch für diese großen Mengen kein genügender Absatz mehr zu finden war, kam es zum unvermeidlichen Krach; die Krise brach mit ihren für die Arbeiter verhängnisvollen Folgen herein. Man trachtete nach Abhilfe und erwog in den Jahren 1828 und 1829 in wiederholten Sitzungen der Vertreter der meisten oberschlesischen Zinkhütten mit Vertretern des Oberbergamts den Plan einer Verkaufsvereinigung mit gemeinsamer, starker Betriebseinschränkung. Es sollte ein regelrechtes Zinksyndikat zu Wege gebracht werden. Nach den Akten der Behörden, auf die sich der Verfasser der Abhandlung stützt, sollte das Syndikat auf folgender Grundlage fußen:

„Die Erzeugung der einzelnen Hütten sollte je nach Leistungsfähigkeit und Marktlage dem Bedarf angepaßt werden. Bei Feststellung der Beteiligungsziffer sollte nicht nur die sich damals auf etwa 4000 beziffernde Muffelzahl, sondern vor allem auch der Umstand berücksichtigt werden, ob die betreffenden Hütten vollständig oder teilweise oder gar nicht im Besitze eigener Galmeigruben waren. Im ersten Falle sollten sie mit 50 Proz., im anderen mit 33 Proz., im dritten Falle mit 16 $\frac{2}{3}$ Proz. ihrer nach der Muffelzahl abgewogenen Leistungsfähig-

*) Die Entwicklung der oberschlesischen Zinkindustrie in technischer, wirtschaftlicher und gesundheitlicher Hinsicht. Von Fr. Kranz, Gewerberat in Oppeln. Mit 7 Tafeln. Statistisch D.-Schl. Verlag von Gebrüder Böhm. IV und 92 S. Preis 6 M.

schlossenen Werken und reichten bei 168 der letzteren ihre 10 Forderungen ein.

1. Erhöhung der Durchschnittslöhne für alle Arbeiter um 15 Proz. und Beseitigung der großen Lohnunterschiede für gleichartige Arbeiter.
2. Die Arbeitslosenzahlung hat spätestens am 25. des laufenden, die Kessellohnzahlung spätestens am 10. des folgenden Monats zu erfolgen.
3. Achtstündige Schichtzeit, siebenstündige Schichtzeit bei Plus 22 Grad Celsius, sechsstündige bei Plus 28 Grad Celsius. Forttretende Schichtzeiten verbleiben bei inoffizieller Ein- und Ausfahrt.
4. Ueber- und Nebenarbeiten dürfen nur bei Unfällen, Betriebsstörungen oder zur Rettung von Menschenleben und Verräten verfahren werden.
5. In den Arbeiterwohnungen ist die sonst übliche einmonatliche Kündigung einzuführen, den Mietern volle Bewegungsfreiheit in bezug auf Organisationszugehörigkeit, Wareneinkauf usw. zu garantieren. Ferner darf kein Zwang zur Haltung von Hoftagelängern ausgeübt werden.
6. Dafür einzutreten, daß Aufrechnungen der reichsgerichtlichen Leistungen für Invaliden, Witwen und Waisen seitens des Knappschaftsvereins auf die Knappschaftsleistungen nicht mehr stattfinden.
7. Umwandlung des bestehenden Arbeitsnachweises in einen paritätischen, Aufhebung des noch für Nachbarzweigen bestehenden Sperrsystems.
8. Einschränkung des Strafwesens; Strafen von über eine Mark bedürfen der Zustimmung des Arbeiterausschusses.
9. Errichtung eines paritätisch zusammengesetzten Schiedsgerichts mit einem unparteiischen Vorsitzenden zur Schlichtung von Streitigkeiten.
10. Errichtung von Ausschankstätten für alkoholfreie Getränke auf den Zechenplätzen.

Die Werke antworteten samt und sonders ablehnend. Sie verweigerten jede Verhandlung mit den Arbeiterorganisationen, erklärten sich indes vielfach bezeichnenderweise bereit, mit den gesetzlichen Arbeiterausschüssen über etwaige Mißstände zu beraten, wobei ein Teil der Werke wieder nicht unterlassen konnte, die Unzuständigkeit der Ausschüsse in Lohnfragen hervorzuheben. Die Verbände erblickten in dem Bestreben, jetzt auf einmal die Ausschüsse hervorzuziehen, den Versuch der Verschleppung, welcher Verdacht angesichts des englischen Niesenkampfes sehr begründet war. Die Verbandsvorstände und die vereinigten Aktionsausschüsse des Ruhrreviers beschlossen vielmehr, den Belegschaften angesichts der ablehnenden Haltung der Grubenverwaltungen den Streik zu empfehlen. Eine Revierkonferenz am 10. März sollte darüber endgültig beschließen.

Währenddessen war die Spannung im Ruhrrevier bereits derart gestiegen, daß die Belegschaften der Zechen Kaiserstuhl und Scharnhorst schon am 4. März eigenmächtig die Arbeit verließen. Es gelang mit großer Mühe, die Belegschaft von Kaiserstuhl zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen, die von Scharnhorst blieb widerwillig. Die Erörterungen über diesen bedauerlichen Disziplinbruch hatten zur Folge, daß den Zechen und dem christlichen Gewerksverein die unmittelbare Nähe des Streiks nicht mehr verborgen bleiben konnte, und in einer Delegiertenversammlung forderte die christliche Gewerksvereinsleitung offen zum Streikbruch und Arbeitswilligen auf. Infolgedessen wurde das Ruhrrevier mit einem Heer von Polizeimannschaften und Gendarmen angefüllt, die, mit Revolvern und Karabinern bewaffnet, teils zu Pferd, die Zechenzugänge belagern und durch ihr Auftreten die Ruhe im Revier geradezu gefährden. Das letztere war augenscheinlich die Absicht der christlichen Leitung, deren Vertreter in einer

Aussprache im Reichstag äußerte: „Jetzt gehe es um Kopf und Kragen!“

In diesen Tagen vor der Revierkonferenz lud der Minister Delbrück einige dem alten Verband, dem christlichen Gewerkverein und dem polnischen Verband nahestehende Reichstagsabgeordnete, dazu auch den Abg. Robert Schmidt, zu einer Besprechung informativem Charakters ein, in welcher er den Verbänden nahelegte, zur Vermeidung des Streiks die Arbeiterausschüsse zwecks Verhandlungen vorzuschicken. Das letztere wurde nach den vorgängigen Erfahrungen als zwecklos zurückgewiesen. Indes erklärten die Vertreter des alten und des polnischen Verbandes, daß die Arbeiterausschüsse, falls sie von den Werksverwaltungen eingeladen würden, solche Verhandlungen nicht ablehnen würden. Ueber diese vertrauliche Konferenz sollte nichts veröffentlicht werden, um spätere Friedensverhandlungen nicht durch Verletzung der Empfindlichkeit der Werksbesitzer zu erschweren. Infolge der Veröffentlichung und Verzerrung dieser Beratung seitens der Centrumpresse sahen sich auch die an der Bewegung beteiligten Arbeitervertretungen gezwungen, diese Verhandlungen bekanntzugeben.

Am 10. März fand die von 583 Delegierten besuchte Revierkonferenz in Herne statt. Sie beschloß mit 507 gegen 74 Stimmen, den Belegschaften zu empfehlen, zur Durchsetzung ihrer Forderungen und mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Kampf in England, der jede Kohlenzufuhr von dort abschneidet, sofort in den Streik zu treten. Der Beschluß wurde noch am gleichen Tage in fast 100 überfüllten Versammlungen mit zirka 160 000 Besuchern bekanntgegeben und fand überall stürmische Zustimmung. An die Belegschaften erging zugleich die dringende Mahnung, Ruhe und Ordnung zu wahren, sich von Zusammenstößen mit Streikbrechern und mit der bewaffneten Gewalt fernzuhalten und unter allen Umständen den Alkohol zu meiden.

Am 11. März früh begann der Streik. Er setzte zunächst schwächer ein als erwartet wurde. Nach einer von der „Deutschen Bergwerks-Ztg.“ veröffentlichten Statistik streikten am 11. März von der Morgenschicht (170 866 Mann) nur 58 747 oder 34,38 Proz. Schon jubelte die kapitalistische Presse über den Zusammenbruch des Streiks. Indes der Jubel war verfrüht. Bereits die Mittagschicht zeigte ein anderes Bild. Von 109 884 Mann Belegschaft fanden sich nur 46 971 ein. Der Ausstand hatte bereits 57,25 Proz. erfaßt. Am 12. März gab die „Rhein.-Westfäl. Ztg.“ die Zahl der Ausständigen schon auf 200 000 bis 210 000 an und eine Meldung des Zechenverbandes schätzte den Teil der Streikenden gar auf 70 Proz. der Gesamtbelegschaft (350 000). Am 13. März betrug die Zahl der Streikenden 250 000! So war es auch 1905. Es bedurfte dreier Tage, seit Beginn des Generalstreiks (vom 16. bis 19. Januar 1905), um die Zahl der Ausständigen von 107 931 auf 217 539 anzuheben zu lassen. Damals stand der christliche Gewerkverein aber auf Seiten der Streikenden, während diesmal seine Massenstreikpropaganda überwunden werden muß. Aber schon sind große Reihen der christlichen Mitglieder vom Streik mitgerissen und einzelne christliche Filialen sehen sich infolge der Fahnenflucht ihrer Mitglieder gezwungen, Streikbureaus zu errichten und Streikunterstützung in Aussicht zu stellen. Uebrigens herrscht auch unter den christlichen Leitern keineswegs Einigkeit. Der frühere Vorsitzende der Siebenerkommission, Effert, soll wegen Gegner-

leit an der Lieferung beteiligt werden, bis die Marktlage höhere Beteiligung wieder zuließ. Die Leistung einer Muffel wurde mit jährlich 25 Centner (also der knappen Hälfte der 1821 in Aussicht genommenen Bewertungszahl) eingesezt, die nach der Marktlage voraussichtlich unterzubringende und demgemäß unter die einzelnen Hüttenbesitzer entsprechend den obenbezeichneten Grundätzen zu verteilende Zinkmenge wurde auf reichlich 100 000 Centner beziffert. Sämtliche obereschlesische Hüttenbesitzer sollten eine auf dieser Grundlage aufgebaute Aktiengesellschaft bilden, die ihre Erzeugung dem Abfaher anpaßte und den Verkauf des Zinkes nach einheitlichen festen Preisen womöglich durch Vermittelung der königlichen Seehandlung bewirkte."

Es war auch eine Verständigung mit den russisch-polnischen und krakauischen Wettbewerbs-hütten in Aussicht genommen, aber der schöne Plan, wie ihn Gewerberat Kranz nennt, scheiterte, wohl hauptsächlich an dem Widerstand des Zinkkönigs Godulla, der damals die größte obereschlesische Zinkhütte, die Markshütte mit allein 560 Muffeln, besaß. In dem erbitterten Ringen der Werke untereinander blieben die kleineren auf den Erztauf angewiesenen Hütten, denen der Erzbezug von größeren, im Besitze der Galmeigruben stehenden Werke einfach vorenthalten wurde, auf der Strecke. Sie waren meistens erloschen und die überzähligen Zinkhüttenarbeiter konnten natürlich sehen, wie sie ihr nacktes Leben fristeten. Die obereschlesischen Zinkhüttenarbeiter bekamen zum erstenmal die Stockschläge der in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung begründeten Krisen zu spüren. Dies Eingehen der kleineren Zinkhütten brachte insofern eine Gesundung der Produktion, daß dieselbe 1830 auf etwa 100 000 Centner beschränkt wurde. Diese erste Periode in der Entwicklung der obereschlesischen Zinkindustrie fand ihren Abschluß in der Befreiung von weitgehender Betriebsregelung und Beaufsichtigung durch den Staat. Vom 1. Januar 1830 wurden die Zinkhütten als vom Vergewalt ganz unabhängige Fabrikanlagen angesehen, zu deren Konzessionierung von nun ab nur „die Beachtung der allgemeinen Sicherheits- und Gewerbepolizeivorschriften“ notwendig war. Von 1809 bis 1830 wurden in Oberschlesien insgesamt 77 852 Tonnen Rohzink produziert.

In der nunmehr folgenden zweiten Periode (von 1830 bis 1860) waren tiefeinschneidende Änderungen weder im Ofenbau noch in der Betriebsform zu verzeichnen. Die Zinkerzeugung stieg langsam bis auf mehr als 700 000 Centner. Die fortschreitende Erschöpfung der reichen und reinen Galmeifundstätten drängte immer mehr zur Verhüttung auch der ärmeren Galmeiforten, die man bis dahin auf die Seite geworfen hatte. Das Bestreben der Zinkhüttenfachleute ging nicht nur dahin, an Kohle zu sparen, sondern auch die großen Zinkverhüttungsverluste nach Möglichkeit herabzudrücken, wodurch die Herabsetzung der Selbstkosten und die Steigerung der Zinkausbeute bewirkt wurde. Daneben war man auch auf die Verwandlung des Rohzinks in Handelsware, besonders in Zinkweiß und vor allem in Zinkblech, sowie die nutzbare Mitverwertung der Nebenerzeugnisse des Zinkhüttenbetriebes (Kadmium, Zinkstaub oder Poussiere) bedacht. 1858 waren auf 6 Zinkhütten Walzwerke im Betriebe, die fast ein Viertel der obereschlesischen Zinkerzeugung in Form von Blech auf den Markt brachten. Die Zahl der Zinkhütten schwankte in den fünfziger Jahren des Jahrhunderts zwischen 60 und 80, die Zahl der Zinkhüttenarbeiter stieg gleichzeitig von 2500 auf 4000.

Oberschlesien nahm auf dem Weltmarkt beherrschende Stellung ein, indem es im Jahre 1860 rund reichlich 40 Proz. der damaligen Welterzeugung an Rohzink lieferte. Es wurden in dieser Periode in Oberschlesien zusammen 540 152 Tonnen Rohzink erzeugt, fast das Siebenfache der Erzeugung der ersten Periode.

In dem neuen Zeitraum von 1860 bis 1900 traten für die obereschlesische Zinkindustrie keine günstigen Aussichten ein. Die reichhaltigsten Galmeilager waren abgebaut, man mußte notgedrungen zu geringhaltigeren greifen, aber selbst bei diesen schien die Erschöpfung nicht sehr fern. Erst um das Jahr 1870 ist es gelungen, die neben Galmei vorkommende Blende auf Zink zu verarbeiten, wodurch das Fortbestehen der obereschlesischen Zinkindustrie gesichert war. In technisch-wirtschaftlicher Beziehung schwebte in diesem Zeitraum den Hüttenleuten neben der Herabminderung der Selbstkosten ein erhöhtes Zinkausbringen vor. Bis 1874 gingen viele kleinere, technisch, hygienisch und wirtschaftlich rückständige Betriebe, die über eigene Erz- und Kohlengruben nicht verfügten, ein. In Anpassung an die veränderten technischen und wirtschaftlichen Verhältnisse wurden die leistungsfähigsten Hütten aus- und umgebaut. Die Blendeverarbeitung stieg in kurzer Zeit derartig, daß, während noch 1869 die obereschlesischen Zinkerzgruben kaum 28 000 Centner Blende geliefert hatten, diese Menge 1878 bereits auf etwa 1 Million Centner angewachsen war. Den Uebergang zur Blendeverhüttung konnten nur kapitalkräftige leistungsfähige Firmen durchführen, es begleitete ihn eine starke Konzentration der Betriebe, die ihren Ausdruck darin gefunden hat, daß die Zahl der Zinkhütten von 64 im Jahre 1860 auf 22 im Jahre 1888 zusammenschmolz. Hand in Hand mit der Blendeverarbeitung ging die Herstellung von Schwefelsäure und flüssiger schwefeliger Säure, wozu sich die Zinkhütten auf Geheiß der Behörden gegen ihren Willen bequemen mußten. Immer häufiger wurden auch Neuanlagen mit maschinellen Beförderungseinrichtungen ausgerüstet, wodurch die altübliche Handarbeit teils nur bei der Zu- und Abfuhr des Röstguts, teils aber auch beim Ofenbetriebe selbst entbehrlich wurde. Es wurde dadurch an Arbeitskräften gespart. Das Zinkausbringen stieg Ende der achtziger Jahre auf 15—18 Proz., wohingegen es in den sechziger und siebziger Jahren kaum 11 bis 12 Proz. betragen hat. Jetzt ist es sogar auf 25,5 Proz. gebracht worden. Fast 40 Proz. der Zinkerzeugung wurden auch in dieser Periode zu Zinkblech verwalzt, etwa 3 Proz. ward Ende der achtziger Jahre zu Zinkweiß verarbeitet. Die Gesamtroh-zinkerzeugung betrug in Oberschlesien in dieser 40jährigen Periode 2540 141 Tonnen, d. h. das 4,7fache der Erzeugung der zweiten Periode. Es fehlte auch in dieser Periode nicht an Bestrebungen zur Syndikatsbildung, die auch von Erfolg gekrönt worden sind. Schon im Jahre 1861 ist ein einheitliches Zusammengehen der acht bedeutendsten Zinkhüttenbesitzer in bezug auf Regelung der Erzeugung und Festsetzung der Preise erzielt worden, das jedoch nicht lange anhielt und in die Brüche ging. Dauerhafter war der Zusammenschluß der Zinkhüttenbesitzer, welcher unter der Einwirkung der um die Mitte der achtziger Jahre fallenden Preise zustande kam und nicht nur die obereschlesischen, sondern auch die rheinisch-westfälischen, belgischen, englischen und teilweise die französischen Zinkhüttenbesitzer umfaßte und bis 1894 andauerte.

Endlich in der neuesten Periode seit 1900 sind die im Zinkhüttenbau und -betrieb vorgenommenen Veränderungen zum Teil durch die reichsgesetzlichen Vorschriften (vom 6. Februar 1900 über die Einrichtung und den Betrieb der Zinkhütten) bedingt, vor allem aber — wie Gewerberat Kranz hervorhebt — „durch das Bestreben geleitet worden, immer größere Blendemengen statt des mehr und mehr zurücktretenden Galmeis zu verhütten, den Kohlenaufwand und die Zinkverluste zu verringern und trotz erhöhter Löhne und anderer Mehrausgaben die Selbstkosten möglichst herabzudrücken. Sie werden für 1910 pro Centner Rohzink auf insgesamt 19,50 Mk. beziffert, wovon auf die Löhne etwa 1,8 Mk. entfallen. Trotz der absoluten Erhöhung der Löhne ist ihr Anteil an den Gesamtherstellungskosten von 14,95 Proz. im Jahre 1887 auf etwa 10 Proz. gegenwärtig gesunken. Im Jahre 1901 kamen in den ober-schlesischen Zinkhütten zur Verarbeitung neben 220 000 Tonnen Galmei reichlich 250 000 Tonnen Blende, dagegen 1910 neben nur noch knapp 175 000 Tonnen Galmei schon 313 100 Tonnen Blende. Fast 70 000 Tonnen Erze, oder reichlich 14 Proz. werden aus dem Auslande eingeführt. Bei Neuanlagen werden zur Heizung der Zinköfen Gaserzeuger drehbarer Bauart mit mechanischer Brennstoffzuführung bevorzugt. Ueberhaupt macht sich beim Bau neuer Hütten überall das Bestreben nach weitgehendem Ersatz der Handarbeit durch Maschinenkraft deutlich bemerkbar. Insbesondere ist es wichtig, wenn mechanische Füllung und Entleerung der Muffeln an die Stelle der gesundheitlich bedenklichen Handbeschickung, die jetzt noch die Regel bildet, Platz greifen möchte. Die mechanische Beschickung und Räumung der Zinköfen ist bei Wiesches Erben bereits mit gutem Erfolge ausprobiert worden und hat nach Gewerberat Kranz folgende wesentliche Vorteile gezeitigt: 1. Gesündere Arbeit, 2. geringere Lohnsumme, 3. Verkürzung der schädlichen Abfühlungszeit der Öfen beim Räumen und Beschütten, daher 4. Verlängerung der Destillationszeit und Verbesserung des Zinkausbringens, 5. Verringerung der mit der größeren Belegschaft verbundenen sozialen Lasten und 6. erleichterte Betriebsaufsicht. Das eigentliche Schmelzpersonal kann dabei auf fast die Hälfte verringert werden. Im Interesse der Zinkhüttenarbeiter, deren Arbeit immer noch höchst gesundheitsschädlich ist, müßte die Anwendung dieser mechanischen Beschickung und Räumung der Zinköfen durchgängig geschehen. Die ober-schlesischen Zinkindustriellen sind wohl in der Lage, die damit verbundenen Kosten zu tragen, denn die Rentabilität der ober-schlesischen Zinkindustrie läßt nichts zu wünschen übrig. Welche enormen Gewinne die Zinkindustriellen in Ober-schlesien jahraus jahrein einheimen, kann leicht berechnet werden.

Nach Kranz bezifferten sich die Selbstkosten für 1910 pro Centner Rohzink auf 19,50 Mk., das macht pro Tonne 390 Mk. Nach der Statistik der ober-schlesischen Berg- und Hüttenwerke für das Jahr 1910 wurden pro Tonne Rohzink 437,83 Mk. erzielt, mithin verblieb den Zinkindustriellen ein Reingewinn von 47,83 Mk. Da im Jahre 1910 insgesamt 139 713 Tonnen Rohzink produziert wurden, so belief sich demnach der Gesamtreingewinn in der ober-schlesischen Zinkindustrie in diesem einen Jahre auf die stattliche Summe von 6 683 429 Mk.! Bei zusammen 8171 beschäftigten Arbeitern stellt sich der Reingewinn pro Arbeiter auf 817,94 Mk., wohingegen der Jahresdurchschnittslohn pro Kopf der Gesamtbelegschaft der Rohzinkhütten 965,09 Mk. be-

tragen hat. Das Gegenüberstellen der beiden letzten Zahlen läßt den Grad der Ausbeutung deutlich erkennen. Insbesondere haben im Jahre 1910 die Jahresdurchschnittslöhne betragen: für den männlichen Arbeiter über 16 Jahren 1120,76 Mk., für den männlichen Arbeiter unter 16 Jahren 319,09 Mk., für den weiblichen Arbeiter 381,50 Mk. Man ersieht daraus, mit welchen erbärmlichen Löhnen die Zinkhüttenarbeiter abgepeißt werden.

Seit mehreren Jahren ist die ober-schlesische Zinkindustrie wiederum syndiziert. Das Syndikat umfaßt in seiner erweiterten Form fast alle europäischen Zinkhütten. Der Anteil Ober-schlesiens an der Weltzinkerzeugung stellte sich im Jahre 1910 auf 17,2 Proz. An der Spitze der zinkerzeugenden Länder marschiert Nordamerika mit 30,7 Proz. Die ober-schlesische Zinkindustrie ist gegenwärtig in Händen von nur 6 Besitzern konzentriert. Von 139 733 Tonnen Rohzinkerzeugung im Jahre 1910 entfielen auf:

1. Dohensloherwerke	33 171 Tonnen
2. Schlesische Aktiengesellschaft	30 776 „
3. Wiesches Erben	30 967 „
4. die Grafen Sendel	20 803 „
5. die Ober-schles. Zinkhütten A.-G.	14 979 „
6. den Fürsten Sendel	9 037 „

Die Gesamtzahl der Rohzinkhütten ist seit 1900 auf 15 zurückgegangen, die Gesamtroh-zinkerzeugung in den letzten 11 Jahren betrug 1 395 342 Tonnen, im Laufe des Jahrhunderts seit 1809 insgesamt 4 553 487 Tonnen, deren Wert sich auf mehr als 1661 Millionen Mark stellt.

Solchen ungeheuren Reichtum haben die ober-schlesischen Zinkhüttenarbeiter durch die Arbeit ihrer fleißigen Hände geschaffen. Generationen der armen polnischen Proletarier sind durch die aufreibende, äußerlich gesundheitschädliche Arbeit in den Zinkhütten frühzeitig dem Siedtum verfallen und zugrunde gerichtet worden. Es fehlte immer an Mitteln zur Durchführung solcher Einrichtungen, die die Gefahren der Zinkhüttenarbeit vermindern konnten, sie wurden erst dann in Angriff gebracht, wenn sie sich für das Kapital rentieren. Die Rente, das ist ja der Abgott jedwedes Kapitals!

Eine bessere Zukunft winkt den ober-schlesischen Zinkhüttenarbeitern erst dann, wenn sie durch strammen Zusammenschluß in einer einheitlichen gewerkschaftlichen Organisation den ober-schlesischen Zinkindustriellen die Stirn werden bieten können. Gegenwärtig ist leider nur ein winziger Bruchteil in den Reihen des freien Fabrikarbeiterverbandes zu finden. Die große Masse sieht zu ihrem eigenen Schaden unorganisiert da. Die gänzliche Erlösung und ein menschenwürdiges Dasein wird auch den ober-schlesischen Zinkhüttenarbeitern der Sozialismus bringen, dann werden die Mittel da sein, die Gefahren der Zinkhüttenarbeit auf ihr Minimum zu reduzieren.

Kattowitz.

E. Casparn.

Französische Gewerkschaftsstatistik.

In der letzten Nummer der „Voix du Peuple“ berichtet der Kassierer der Konföderation u. a. die von uns wiedergegebenen Zahlen (siehe Nr. 7 vom 17. Februar 1912) für den Verband der Seefleute pro 1911, deren Mitgliederzahl nicht auf 4250, sondern auf 3916 zu berechnen wäre. Unfererseits haben wir zunächst einen Druckfehler zu berichtigen. Es soll heißen „Beleuchtungsarbeiter“ (G a s) und nicht (G l a s). Außerdem ist uns in der Angabe der

Gesamtzahl für 1910 ein Rechenfehler unterlaufen. Es sind nicht 379 680 Mitglieder für 1910 zu verzeichnen, sondern 369 680. Demnach wäre nicht ein kleiner Rückgang, sondern ein kleiner Fortschritt für das Jahr 1911 zu registrieren. Wir haben übrigens gleich in unserem Artikel geschrieben, daß diese Zahlen nur sehr bedingt zu nehmen sind. Sie sind jetzt folgendermaßen festzustellen: 1910 369 680, 1911: 374 596. Das käme also einer Zunahme von 4916 Mitgliedern gleich.

Paris, 27. Februar.

J. E.

Soziales.

Der österreichische Wohnungsfürsorgefonds.

Wie überall, herrscht auch in den österreichischen Städten, namentlich in Wien, seit Jahrzehnten eine immer mehr sich steigende Wohnungsnot. Mit jedem Jahr wird es schwieriger, für den Arbeiter und kleinen Beamten eine Wohnung, für den kleinen Geschäftsmann einen Verkaufsladen und für den Handwerker eine Werkstatt zu finden. Die inneren Bezirke der Stadt entwickeln sich zu Geschäftsvierteln und die Bewohner werden in die Peripherie gedrängt, wo die Mietpreise eine noch kaum zu erschwingende Höhe erreicht haben. Arbeiter mit größerem Kindersegen finden in Wien überhaupt keine Wohnung. Im Vorjahr haben zwei Frauen in ihrer Verzweiflung, daß sie keine Wohnung finden konnten, Selbstmord begangen. Die sogenannte öffentliche Meinung hat sich wohl eine Weile darüber aufgeregt, beruhigte sich aber rasch wieder und regt sich gar nicht darüber auf, daß die Wohnungsnot immer größer wird.

Die Wohnungsnot wird damit erklärt, daß die Bautätigkeit nicht gleichen Schritt hält mit dem Zuwachs der Bevölkerung. Darüber ist nicht zu streiten, es ist das ebenso richtig wie, daß die Armut von der Bauwut kommt. Auch ist es wahr, daß bei der Demolierung alter Häuser für die Unterkunft der gekündigten Parteien nicht vorgesorgt wird, weshalb so manche Familie unterstandlos wird.

In den letzten 20 Jahren wurde wohl versucht, dem Uebel zu steuern, allein mit wenig Erfolg. Im Jahre 1892 wurde auf Betreiben der Liberalen ein Gesetz über die Begünstigungen für Neubauten mit Arbeiterwohnungen mit schwerer Mühe durchgedrückt. Der damalige Rat im Finanzministerium, Dr. Böhm-Bawerk, war bemüht, im Abgeordnetenhaus nachzuweisen, daß es eine eigentliche Wohnungsnot in Oesterreich gar nicht gebe.

„Die Wohnungsnot,“ sagte er, „ist an sich keine universelle, sondern zunächst und in erster Linie eine lokale Erscheinung; auch Wohnungsnot der arbeitenden Klassen ist nur eine lokale Erscheinung, sie findet sich keineswegs gleichmäßig im ganzen Reich vor. Bei dem landwirtschaftlichen Betriebe wird sie vielleicht ab und zu in irgend welchen Ausnahmefällen vorkommen, aber ihre regelmäßige Stätte hat diese Erscheinung in den gewerblichen, in den industriellen Zentren, in Städten und in anderen größeren Orten. Ebenso ist die Abhilfe gegen sanitäre Gebrechen in erster Linie unzweifelhaft eine Angelegenheit von lokaler Bedeutung.“

Mit dieser Argumentation wollte der Nationalökonom Böhm-Bawerk nachweisen, daß die im Gesetze verlangte 24jährige Steuerfreiheit für Häuser mit billigen Arbeiterwohnungen eigentlich überflüssig sei. Wenn das Wohnungselend eine lokale Erscheinung ist, bedarf es zu seiner Beseitigung nicht großer staatlicher Mittel. Mit demselben Recht könnte man

z. B. die Tuberkulose als „lokale Erscheinung“ betrachten, da sie doch zunächst und in erster Linie „lokal“ auftritt. Die Argumente des Finanzrates verjagen aber nicht und die Regierung mußte sich schließlich dazu bequemen, die 24jährige Steuerfreiheit zuzugestehen. Der Unwille, den die Regierung dabei befundete, machte sich dann bei der Anwendung des Gesetzes unlegbar geltend. Von 1892 bis Ende 1901 wurden auf Grund dieses Gesetzes im ganzen 319 Häuser in ganz Oesterreich gebaut, eine lächerlich kleine Anzahl angesichts des großen Wohnungsmangels, der schon damals herrschte. Das Fiasko dieses Gesetzes, an dem die Regierung hauptsächlich schuld war, führte im Jahre 1902 zur Vorlage eines zweiten Gesetzes, das ebenfalls den Zweck hatte, Gebäude mit billigen Arbeiterwohnungen zu begünstigen. Mit diesem neuen Gesetz wollte man die Fehler des alten korrigieren. Während dieses letztere Gesetz sich nur an die Arbeitgeber und „humanen Institutionen“ wandte und nur ihnen die Steuerfreiheit zubilligte, genießt nach dem Gesetz von 1902 jeder die Steuerfreiheit, der willens und in der Lage ist, billige und gesunde Wohnungen herzustellen. Der Erfolg dieses Gesetzes war etwas günstiger, aber lange nicht genügend, die Wohnungsnot auch nur teilweise zu lindern. In der Zeit von 1902 bis 1908 wurden im ganzen 1266 Gesuche wegen Steuerfreiheit eingereicht. Im Jahre 1909 liefen weitere 738 Gesuche ein, wovon nur 339 bewilligt worden sind. Die Industriellen beklagen sich sehr, daß die Behörde ihnen große Schwierigkeiten mache, wenn sie auf Grund des Gesetzes Arbeiterwohnungen bauen wollen. Da die Arbeiter sehr ungerne in Fabrikwohnungen ziehen, ist die Regierung nicht der Gefahr ausgesetzt, daß sie wegen dieser Schwierigkeiten von den Arbeitern Vorwürfe bekommt. Für jeden Fall steht es außer allem Zweifel, daß wenn die Regierung alle Gesuche um Steuerfreiheit genehmigt hätte, dies bei der großen Wohnungsnot nicht mehr bedeutet haben würde als einen Tropfen auf einen heißen Stein.

Da beide Wohnungsgesetze ohne Wirkung blieben, hat der im Abgeordnetenhaus eingesezte Wohnungsausschuß die Initiative zu einem dritten Wohnungsgesetz ergriffen. Der Wohnungsausschuß stellte sich auf den Standpunkt, daß die Regierung sich nicht damit begnügen dürfe, die Wohnungsfrage nur negativ zu lösen, indem sie beim Bau von Arbeiterwohnhäusern keine Hauszinssteuer einhebt, sie müsse auch positiv eingreifen, indem sie durch die Uebernahme der Zinsengarantie die Erlangung von Baukredit erleichtert und dadurch den Bau von billigen und gesunden Wohnungen erst ermöglicht. So ist die Idee vom Wohnungsfürsorgefonds in die praktische Sozialpolitik hineingekommen. Wie seinerzeit Dr. Böhm-Bawerk gegen das Gesetz vom Jahre 1892, so sträubte sich jetzt der Finanzminister Bilinski gegen das Gesetz über den Wohnungsfürsorgefonds; aber auch er mußte schließlich in den sauren Apfel beißen und seine Zustimmung zu dem neuen Versuch, die Wohnungsnot zu lindern, geben.

Der Wohnungsfürsorgefonds verdankt sein Entstehen dem Gesetz vom 22. Dezember 1910, durch ihn soll der ärgsten Wohnungsnot gesteuert werden, indem mit seiner Hilfe die Bautätigkeit gefördert, vor allem aber der gemeinnützige Bau von Kleinwohnungen durch Baugenossenschaften erleichtert werden soll. Die grundlegende Theorie des Wohnungsfürsorgefonds hat Professor Rauchberg-Prag auf dem letzten internationalen Wohnungskongreß abgehalten in Wien im Mai 1910, entwickelt. Danach habe die gemeinnützige Bautätigkeit unter Kredit-

schwierigkeiten zu kämpfen. An erstitelligen Hypotheken fehle es nicht, aber die zweiten Hypotheken seien schwer unterzubringen. Die großen Träger des Hypothekarkredits, Banken, Sparkassen usw. seien an die unübersteigbare Grenze der Mündelsicherheit gebunden. Während in ersten Hypotheken, die die Mündelsicherheit haben, auf dem Kapitalmarktleberfülle herrsche, verdröre die Bautätigkeit aus Mangel an zweiten Hypotheken und Baugeldern. — Im Jahre 1907 hätten die österreichischen Sparkassen 3300 Millionen und die österreichischen Banken 3529 Millionen in Hypotheken und Kommunaldarlehen angelegt. Jahr für Jahr fließe dem Hypothekenmarkt eine halbe Milliarde „aus den Erübrigungen unserer Volkswirtschaft zu“. Aber die großen Summen würden nur für erste Hypotheken zur Verfügung gestellt. — Der Wohnungsfürsorgefonds hat nun den Zweck, die Aufnahme zweiter Hypotheken zu ermöglichen, indem er die Garantie für ihre Verzinsung übernimmt. Ausnahmsweise sollen auch unmittelbare Fondsdarlehen zugelassen werden.

Nach § 3 des Gesetzes werden dem Fonds folgende Beträge zugewiesen:

in den Jahren 1911 und 1912 zusammen	1 500 000 K.
im Jahre 1913	1 800 000 "
" " 1914	1 500 000 "
" " 1915	2 200 000 "
" " 1916 bis incl. 1918 je	2 500 000 "
" " 1919 und 1920 je	3 500 000 "
" " 1921	4 000 000 "

Das Gesetz enthält Bestimmungen, welcher Art von Bauausführungen die Kredithilfe zustatten kommen soll; es umschreibt gleich dem Gesetz vom Jahre 1902 den Begriff der Kleinwohnung und erkennt dem vom Wohnungsfürsorgefonds garantierten Darlehen die Mündelsicherheit zu. Alle näheren Bestimmungen über die Verwaltung des Fonds, über die Darlehensgarantiebedingungen werden dem Statut überlassen, das unter anderem bestimmt, daß die Wohnungen in den vom Fürsorgefonds belehnten Häusern nicht gekündigt werden dürfen, wenn die Wohnungsinhaber ihren Verpflichtungen aus dem Mietverhältnisse nachkommen.

In der Zeit von 11 Jahren wird der Staatschatz dem Wohnungsfürsorgefonds den Betrag von 25 Millionen Kronen zur Verfügung stellen. Die Gesamtsumme der Bürgerschaftskassierung durch den Fonds darf den Betrag von 200 Millionen Kronen nicht übersteigen.

Optimistische Wohnungsreformer versprechen sich vom Wohnungsfürsorgefonds ziemlich viel; zum mindesten erwarten sie durch die Kredithilfe, die er gewährt, eine „breite Bautätigkeit“, die das Wohnungs-elend zu lindern vermag. Denn nicht weniger als 500 Millionen Kronen sollen dank der Zinsengarantie des Fonds in Bewegung gesetzt werden, aber auch nicht mehr. Die Rechnung ist einfach: Je eine Million Kronen des Garantiefonds reichen aus, um acht Millionen zweite Hypotheken zu garantieren; 25 Millionen des Fonds bürgen demnach für die Zinsen von 200 Millionen Kronen oder von 40 Proz. des gesamten Baukapitals von 500 Millionen Kronen. 50 Proz., d. h. 250 Millionen, können im ersten Satz durch Kreditinstitute gedeckt werden und 10 Proz. = 50 Millionen Kronen müssen die Baugenossenschaften selbst aufbringen. Aber selbst diese 10 Proz. des Baukapitals muß die Baugenossenschaft nicht immer aufbringen; denn durch ein Gesetz vom 28. Dezember 1911 werden dem Wohnungsfürsorgefonds für die Jahre 1911 und 1912 außer dem vorgesehenen Betrage von 1 500 000 Kronen zwei Millionen Kronen als

außerordentlicher Beitrag zugewiesen. Dieser zusätzliche Betrag soll dazu dienen, gemeinnützigen Baugenossenschaften Vorzuschüsse zu gewähren, wenn sie zur Abhilfe der an dem Orte herrschenden Wohnungsnot für ihre Mitglieder einen Bau zu errichten genötigt sind, wozu ihre eigenen Mittel nicht ausreichen. Einzelne Baugenossenschaften werden also auch die 10 Proz. Baukapital, die sie selbst aufzubringen haben, vorgeschossen erhalten.

Bei dem kaum noch zu ertragenden Wohnungsmangel und dem großen Wohnungs-elend, das in den allermeisten Städten Oesterreichs herrscht, ist es nur zu begreiflich, wenn selbst viele Sozialdemokraten in dem Wohnungsfürsorgefonds eine zeitgemäße Reform begrüßten und in ihm ein wirksames Mittel gegen die Wohnungsnot erblickten. Betrachtet man jedoch die Dinge etwas näher, so muß leider gesagt werden, daß man vom Wohnungsfürsorgefonds mehr erwartet, als er leisten kann. Ob wir die Wohnungsverhältnisse von ganz Oesterreich oder nur von Wien in Betracht ziehen, bedeuten die 500 Millionen Kronen, die bestenfalls durch den Garantiefonds für den Wohnungsbau flottgemacht werden können, blutwenig.

Nehmen wir zuerst Wien. Nach einer Berechnung, die die Centralstelle für Wohnungsreform in Oesterreich auf Grund der Rohbilanz der Volkszählung von 1910 angestellt hat, ist die Zahl der Häuser in Wien ohne Floridsdorf im letzten Decennium um rund 3800 gleich 11,3 Proz. gestiegen; in derselben Zeit hat sich aber die Bevölkerung um fast 280 000 Köpfe (gleich 24,8 Proz.) vermehrt. Da in Wien auf ein Haus durchschnittlich 50 Personen kommen, konnten in den 3800 neuen Häusern 190 000 Personen untergebracht werden. Was geschah mit den restlichen 90 000 hinzugekommenen Einwohnern? Diese mußten notwendigerweise die neuen oder die bereits längst bestehenden alten Häuser überfüllen. In den Arbeiterbezirken Favoriten, Ottakring und Brigittenau ist die Ueberfüllung nicht mehr zu steigern. Nach einer Zusammenstellung der Statistischen Monatschrift kommen in diesen drei Bezirken 69,9, 65,2 und 86,8 Personen auf ein Haus. Leerstehungen gibt es hier überhaupt nicht. Für ganz Wien betrug die Zahl der leerstehenden Wohnungen im Jahre 1907 1,09 Proz., im Jahre 1910 nur noch 0,3 Proz. Das waren aber lauter größere Wohnungen. Die Wohnungsnot ist so groß, daß selbst die Stadtgemeinde Wien sich bereit erklärte, im 10. und 16. Bezirk 250 Notstandswohnungen zu erbauen. Ueberdies sollen die Hausbesitzer ermächtigt werden, Souterrainwohnungen mehr als bisher zu vermieten.

Nicht besser als in Wien ist es in den Provinzstädten bestellt. Namentlich in den industriereichen Städten, wie Brünn, Währ. Ostrau, Reichenberg u. a. m. ist die Wohnungsnot so groß, daß sie nicht mehr übertroffen werden kann.

Kann nun diesem sozialen Uebel durch den Wohnungsfürsorgefonds abgeholfen werden? Nehmen wir den günstigsten Fall an, es würden im Zeitraum von 10 Jahren die 500 Millionen Kronen, die durch den Wohnungsfürsorgefonds mobil gemacht werden können, verbaut werden, was bedeutet das gegen die Wohnungsnot, die in ganz Oesterreich herrscht? Der jährliche Zuwachs der Bevölkerung in Oesterreich beträgt mindestens 300 000 Personen; wenn diese in neuen Wohnungen untergebracht werden sollen, so brauchen sie mindestens 75 000 neue Wohnungen jährlich. Rechnet man auf ein Haus 12 Wohnungen, so müßten jährlich 6250 oder in 10 Jahren 62 500 Häuser gebaut werden. Die Baukosten, sehr gering gerechnet, mit 100 000 Kronen für ein Haus ange-

Empfehlung an die Mitglieder zu richten. Außerdem aber glauben wir auch, ganz im Sinne der Beschlüsse unserer letzten Generalversammlung zu handeln, wenn wir die Vorschläge zur Annahme empfehlen, nachdem weitere Zugeständnisse nicht zu erreichen sind."

Die Entscheidung steht nunmehr bei den Mitgliedern resp. dem Verbandstag der Schmiede. Nachdem der letzte Verbandstag im Prinzip einem Uebertritt zugestimmt hat, kann auf eine ruhige Erledigung der Frage im Sinne der Einheitsorganisation der deutschen Metallarbeiter gehofft werden.

Der Schuhmacherverband schloß das 4. Quartal ab mit einem Mitgliederbestand von 45 799 und einem Hauptkassenbestand von 552 543 Mk.

Der Verband der Tapezierer zählte am Jahreschluß 9711 Mitglieder. Der Vermögensbestand betrug 231 922 Mk., davon 141 825 Mk. in der Hauptkasse.

Die 11. Generalversammlung des Textilarbeiterverbandes wird vom Vorstand auf den 17. Juni nach Stuttgart einberufen. Die Generalversammlung wird sich u. a. mit der Wirkung der Zollgesetzgebung auf die Textilindustrie beschäftigen.

Die allgemeine Arbeitervereinigung in Spanien.

(Union General de Trabajadores.)

Diese Vereinigung, welche seit 23 Jahren existiert, ist das Opfer der persönlichen Rache des gegenwärtigen Regierungspräsidenten Canalejas.

Augenblicklich setzt sich die allgemeine Arbeitervereinigung aus mehr denn 400 Gruppen mit 100 000 Mitgliedern zusammen, so daß sie also als die bedeutendste Arbeitervereinigung Spaniens bezeichnet werden muß.

Die von obiger Organisation befolgte Taktik ist dieselbe wie die von anderen Vereinigungen gleichen Charakters in anderen Ländern beobachtete, und zwar besonders in den Kämpfen mit dem Kapital seitens der deutschen. Hierdurch gewann sie einen gewissen Respekt und Festigkeit und die Sympathien der organisierten Massen des Landes. Sie hat unzählige Male Forderungen bei den zuständigen Stellen eingebracht und im Parlament und Senat über Gesetzesentwürfe gesprochen. 10 nationale Kongresse wurden anberaumt und bei verschiedenen Gelegenheiten wandten sich dieselben Stellen oder Obersteiten an unsere Vereinigung mit der Bitte um Unterstützung für Gesetzesentwürfe. Herr Canalejas ist derjenige gewesen, welcher die allgemeine Arbeitervereinigung am meisten lobte wegen ihres Vorgehens in den Kämpfen mit den Unternehmern und häufig hat er sich an uns mit der Bitte um Unterstützung gewandt, welche ihm nicht gewährt wurde, weil die Vereinigung der Meinung war, daß dies nicht richtig von ihr wäre. Da Canalejas mehr rachsüchtig als liberal ist, rächt er sich an jedem, der ihm auf die Finger klopfte.

Im letzten Sommer erklärte die Regierung den Rif-Krieg und begann Tausende von Soldaten nach Marokko zu schicken; das Parlament war geschlossen. Der weitaus größte Teil des spanischen Volkes ist gegen den Krieg und am meisten natürlich die Arbeiter, da aus ihren Reihen die Soldaten hervorgehen, denn diejenigen, welche 1500 Frank besitzen, befreien sich von der Militärpflicht.

Die sozialdemokratische Partei und mit ihr die allgemeine Arbeitervereinigung kamen überein, im ganzen Lande Protestversammlungen gegen diesen unbegründeten Krieg abzuhalten; da nur unnötig

Blut vergossen und Millionen ohne Nutzen für das Land verausgabt würden. — Tausende von Menschen kamen zu diesen Versammlungen, welche von allen sympathisch aufgenommen wurden. Die Regierung Canalejas, genau wie im Jahre 1909 die Regierung Maura, suspendierte willkürlich diese Versammlungen, obgleich die größte Ordnung herrschte und ließ die Veranstalter und Redner ins Gefängnis bringen.

Gerade um diese Zeit streikten die Fuhrleute in Bilbao und die Arbeitgeber weigerten sich entschieden, mit der Organisation in Unterhandlung zu treten, um ein Uebereinkommen zu finden. Da die meisten Arbeiter die Streikenden unterstützten, sperren die Arbeitgeber am Hafen die Arbeiter aus und überdies wurden die Streikenden noch eingesperrt, und zwar nur, weil es die Arbeitgeber verlangten.

Wie es natürlich ist, erbitterte dies Vorgehen der Unternehmer und Behörden die Arbeiter in Bilbao und sie kamen überein, als Protest den Generalstreik in Bilbao zu erklären. Die Regierung verhängte den Belagerungszustand über den betreffenden Ort und setzte durch Tausende von Soldaten eine abscheuliche Verfolgung der Streikenden in Szene, welche weder irgendein Verbrechen begangen noch die Ordnung geübt hatten. Das bewirkte, daß der Streik auf das Binnengebiet überging und da die Regierung nicht aufhörte, Gewalttätigkeiten zu begehen, vielmehr das Blut der Arbeiter vergoß, wollten die Ortschaften Santander, Gijón, La Coruña und Asturia gegen das von der Regierung beobachtete Vorgehen protestieren, was man ihnen jedoch verbot, so daß sie sich gezwungen sahen, als Protest gegen die Regierung und zum Zeichen der Solidarität mit den Streikenden in Bilbao den Streik zu erklären.

Die Gewalttätigkeiten Canalejas in Bilbao setzten sich nun in den genannten Plätzen fort und als Solidaritätsakt erklärten gleichfalls Sevilla, Malaga und Saragossa den Streik. Die Regierung blieb hartnäckig bei ihrem unklugen Vorgehen, indem sie behauptete, daß es sich um eine soziale Revolution handle ohne einen anderen Endzweck als den Raub, die Plünderung und Vermüstung des Landes. Mit dem größten Zynismus verhöhnnte der Demokrat Canalejas die Arbeiter täglich und beleidigte die Arbeiterorganisationen, er verschmähte keine Lüge und Infamie, um das Volk gegen die Arbeiter aufzuheizen.

Das Comité der allgemeinen Arbeitervereinigung konnte keine einzige Protestversammlung abhalten, weil man sie verbot, man untersagte das Erscheinen unserer Zeitung, und da es in dieser Lage kein Mittel gab, um unserem Protest Gehör zu verschaffen, beschloß das Comité der allgemeinen Arbeitervereinigung, auf 24 Stunden den Generalstreik in ganz Spanien zu erklären. Als Canalejas dies zu Ohren kam, verlor er jede Ueberlegung und er ließ sofort über die ganze Nation den Kriegszustand verhängen. Er schloß das Volkshaus in Madrid und die Arbeitercentren in einer Unmenge Ortschaften. Er ließ das ganze Comité der „Union General“ ins Gefängnis bringen sowie gleichfalls Hunderte von organisierten Arbeitern und stellte die Existenz vieler Vereinigungen in Frage, obgleich diese nichts mit dem Streik zu tun hatten. Das Sekretariat der „Union General“ wurde geschlossen, die Schränke versiegelt und alle Dokumente mit Beschlagnahme belegt. Gleichfalls wurden alle bürgerlichen Zeitungen liberaler Tendenz beschlagnahmt, und

nommen, so müßte ein Baukapital von jährlich 625 Millionen oder in den 10 Jahren 1911—1920 6 875 000 000 Kronen aufgebracht werden. Das ist jedoch unter den gegebenen Verhältnissen ganz ausgeschlossen; es sei denn, daß der Staat durch eine entsprechende Steuerermäßigung dem Privatkapital eine so glänzende Verzinsung in Aussicht stellt, daß es sich mit aller Behemung auf das Baugeschäft wirft. Zu solchen Experimenten dürfte der Staat jedoch schwerlich geneigt sein. Es gehört darum nicht viel Pessimismus dazu, vorauszusehen, daß die gutgemeinten Versuche der Wohnungsreformer, das Wohnungselend in der kapitalistischen Gesellschaft zu beheben, wenig erfolgreich sein werden. Solange die Wohnung eine Ware ist, sind andere Wohnungsverhältnisse auf die Dauer nicht zu erwarten.

Damit soll nicht gesagt sein, daß der Wohnungsfürsorgefonds überflüssig sei; im Gegenteil. Wenn mit seiner Hilfe auch nur einige wenige Baugenossenschaften ins Leben gerufen und auch nur 5000 neue Wohnungen geschaffen werden, ist er nicht zu verachten. Wir wollen nur vor einer Uebererschätzung seiner Tragweite warnen. Bis jetzt sind eine Anzahl von Baugenossenschaften gegründet worden, und zwar in den größeren Städten. Die wichtigste Baugenossenschaft ist wohl die, die von Arbeiterkrankenkassen in Niederösterreich gegründet wurde. Der Plan ist folgender: Die Krankenkassen sollen von ihrem Reservefonds einen bestimmten Betrag der Baugenossenschaft zur Verfügung stellen. Auf diese Art soll eine Million Kronen aufgebracht werden, wodurch die Genossenschaft mit Hilfe des Wohnungsfürsorgefonds pupillarsichere Darlehen im Betrage von 9 Millionen Kronen wird aufnehmen können. Auf diese Art sollen in den nächsten drei Jahren durch die Baugenossenschaft der Krankenkassen 4000 Kleinwohnungen, bestehend aus Zimmer und Küche oder zwei Zimmern und Küche hergestellt werden. Es bleibt abzuwarten, wie weit der Plan gelingt. Immerhin ist es bezeichnend, daß die einzige Baugenossenschaft, die eine nennenswerte Zahl von Wohnungen schaffen kann, die Baugenossenschaft der Arbeiterkrankenkassen ist. Noch bezeichnender ist es, daß der Plan dieser Baugenossenschaft in der Öffentlichkeit großes Aufsehen hervorgerufen hat; auf derlei war man nicht gefaßt. Bedarf es da noch eines weiteren Beweises, daß die kapitalistische Gesellschaft unfähig ist, für die arbeitende Bevölkerung genügend gesunde und billige Wohnungen zu schaffen? Ob die Wohnungsnot davon herrührt, daß die Bautätigkeit nicht gleichen Schritt hält mit der Bevölkerungszunahme oder daß die Mietzins zu hoch sind oder auch davon, daß es zu wenig Kleinwohnungen gibt, allenfalls muß ein großer Teil der arbeitenden Bevölkerung bis ziemlich weit in das Kleinbürgertum hinauf in hygienisch ganz und gar unzulänglichen Wohnungen hausen, weil gesunde und im Preise erschwingliche Wohnungen nicht zu haben sind. Dieses Uebel ist tief verankert im Wesen der kapitalistischen Wirtschaft und kann durch kleine oder große Kreditoperationen nicht geheilt werden, wobei nicht zu vergessen ist, daß die Kreditinstitute trotz der Zinsengarantie durch den Wohnungsfürsorgefonds den Baugenossenschaften gegenüber sehr zugetupft sind. Hier zeigt es sich scharf, wie notwendig es ist, daß die Arbeiter ihre eigenen Kreditinstitute haben.

Wien.

J. Brod.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der 11. Verbandstag des Fabrikarbeiterverbandes ist vom Verbandsvorstande auf den 4. August nach Dresden einberufen worden. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Abgrenzung des Agitationsgebietes; die Branchengliederung innerhalb des Verbandes.

Die Gemeindegewerkschaften halten ihren 6. Verbandstag in München ab. Die Verhandlungen beginnen am 2. Juni. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Das Koalitions- und Streikrecht der Gemeindegewerkschaften; die Arbeiterfürsorge in den Gemeindebetrieben.

Der 9. Verbandstag des Holzarbeiterverbandes wird vom Vorstande auf den 23. Juni nach Berlin einberufen.

Die Vorstände der Maschinisten und Heizer sowie der Transportarbeiter haben durch Abschluß eines Kartellvertrages die gemeinsamen Beziehungen bezüglich Agitation, Zuständigkeit und Uebertritt, Lohnbewegungen usw. geregelt.

„Die Schmiedezeitung“ veröffentlicht die Vorschläge des Vorstandes des Metallarbeiterverbandes zum Uebertritt der Schmiede in den Metallarbeiterverband. Demnach übernimmt der Metallarbeiterverband Aktiven und Passiven des Schmiedeverbandes, die im Schmiedeverband erworbenen Rechte der Mitglieder werden angerechnet, die Beamten übernommen, die Lokalfonds werden den Lokalkassen des Metallarbeiterverbandes zugeführt und sollen für die besonderen Interessen der Schmiede verwendet werden. Die bisherigen Funktionäre und sonstigen agitatorisch tätigen Personen werden für die Agitations- usw. Arbeit unter den Schmieden in den Ortsverwaltungen herangezogen, eine besondere Branchenvertretung innerhalb der Ortsverwaltungen wird auf Grund des Statuts des Metallarbeiterverbandes geregelt. Nach erfolgtem Uebertritt wird eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Schmiede aufgenommen und sodann eine Schmiedekonferenz abgehalten, die aus dem Ergebnis der statistischen Aufnahme ihre Schlüsse ziehen wird.

Der Vorstand des Schmiedeverbandes erklärt zu diesen Vorschlägen u. a. folgendes:

„Der Vorstand hat sich dauernd eingehend mit der ganzen Materie befaßt und ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß uns vom D. M.-V. auf Grund seines Statuts weitere prinzipielle Rechte nicht gewährt werden können. In weitgehendstem Maße hat der Vorstand die ganze Situation für unsere Organisation in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen und auf Grund der gepflogenen Beratungen empfiehlt er nunmehr den Mitgliedern die Annahme der obigen Vorschläge. Der Umstand, daß eine immer größere Anzahl unserer Berufsgenossen sich dem D. M.-V. anschließt und dadurch die einheitlichen Aktionen unseres Verbandes erschwert, ferner der Umstand, daß die immer größer werdenden wirtschaftlichen Kämpfe unsere Mitglieder im einzelnen bis aufs Äußerste belasten, so daß wir nur unter den allerschwersten Opfern unsere Existenz aufrechterhalten könnten, weiter der Umstand, daß eine mehr und mehr sich steigende Anhängererschaft für den Uebertritt sich in unseren Reihen bildet und die Frage nicht von der Tagesordnung verschwinden kann, und endlich der Umstand, daß die Vereinigung der beiden Verbände zugleich die Vereinigung unserer heute beiden Organisationen angehörenden Kollegen mit sich bringt und dadurch ihre Aktionskraft in erheblicher Weise steigert: Das sind im großen und ganzen die Ursachen, die den Vorstand veranlassen, die obige

fussion auf dem jüngsten sozialistischen Nationalkongress von Lyon. Zu ihrer Verteidigung gaben Ghesquière und Compère-Morel vor, laut gesagt zu haben, was alle Sozialisten insgeheim denken. Daß außerdem die Methoden der direkten Aktion der Mitgliedsanwerbung der Gewerkschaften schaden, weil sie die Furchtsamen erschrecken. Sie verlangten, daß sich der Kongress ihre These zu eigen mache, beziehend in der Einführung der Unterstützungseinrichtungen in den Gewerkschaften, sie, die auf dem Arbeiterkongress von Lyon von 1886 deren Gegner waren.

Die Konföderation und alle konföderalen Organisationen haben den Ratschlägen keine Rechnung zu tragen, die ihnen Männer geben möchten, die außerhalb ihres Milieus leben und ausschließlich politischen Eingebungen folgen. (Ghesquière ist von Beruf Fabrikarbeiter und Compère-Morel Landschaftsgärtner. Der Verf.) Die Konföderation wächst alle Tage. Im Jahre 1911 ist eine bedeutende Zunahme konstatiert worden. Unsere Gegner der Methode können nicht daselbe von sich sagen. Die Taktik gewisser Föderationen, wie der Textilföderation, die für 10 000 Mitglieder zählt, während sie 48 000 Mitglieder angibt, hindert unsere Konföderation nicht, 450 000 zahlende Mitglieder zu haben, was ihren wirklichen Stand auf mehr als 600 000 hebt. (Wir haben die richtigen Mitgliederzahlen nach dem Bericht des Kassierers der Konföderation feinerzeit mitgeteilt. D. B.) Sie ist also weit entfernt, in der Abnahme zu sein, wie Compère-Morel und Ghesquière glauben machen möchten. Die beginnende Agitation für die Einschränkung der Arbeitszeit wird in einiger Zeit den Wert ihrer Aktionsgewalt aufzeigen. . . . Ohne offen die Erklärung der beiden obgenannten Abgeordneten zu billigen, bleibt dieser Beschluß (des Lyoner Kongresses) deshalb nicht weniger eine Annahme ihrer antikonföderalen These. . . .

Jouhaux veröffentlicht dann im Wortlaut die bereits oben wiedergegebene Resolution und stellt ihr die Resolution des Gewerkschaftskongresses von Amiens vom Jahre 1906 gegenüber. Nun enthält aber die Resolution von Amiens, die die Aktion der Konföderation definierte, nichts von den Methoden, die die beiden Genossen in der Kammer verurteilten. Die Resolution gibt zunächst den § 2 des Statuts der Konföderation wieder, wonach diese „außerhalb jeder politischen Schule, alle Arbeiter, die bewußt sind von dem zur Beseitigung der Lohnarbeit und des Unternehmertums zu führenden Kampfe“, vereint. Die Resolution präzisiert diese Prinzipienklärung dann damit, daß die Gewerkschaften in ihrem täglichen Kampfe die Verbesserung der Arbeitsbedingungen erstreben und andererseits die vollständige Befreiung der Arbeiterklasse vorbereiten und empfiehlt dazu als Mittel den Generalstreik. „Die Gewerkschaft, heute eine Widerstandsgruppierung, wird in der Zukunft eine Produktions- und Verteilungsgruppierung sein, die Grundlage der sozialen Reorganisation.“ Diese „doppelte Arbeit der Gegenwart und der Zukunft entspringt aus der Lage der Lohnarbeiter. . . die es allen Arbeitern, welches auch ihre Meinungen oder ihre politischen und philosophischen Tendenzen sein mögen, zur Pflicht macht. . . dem Syndikat anzugehören.“ Deshalb hat jeder Gewerkschaftler die „vollständige Freiheit“,

irgendeiner politischen Partei anzugehören; es wird von ihm nur verlangt, seine politischen Anschauungen nicht in die Gewerkschaften hineinzutragen. „Was die Organisationen betrifft, muß deren wirtschaftliche Aktion. . . sich direkt gegen das Unternehmertum geltend machen“, die Gewerkschaften haben nicht zu den „Parteien und Sekten Stellung zu nehmen“, „die außerhalb und daneben in aller Freiheit die soziale Umwandlung verfolgen können.“

In dieser Resolution ist also von den sogenannten Kampfmitteln, die die beiden sozialistischen Abgeordneten verwarfen, kein Wort enthalten und es ist auch kein Wort zu finden von einer „Propaganda des Antiparlamentarismus und der systematischen Gewalttätigkeit“, die der Kongress von Lyon verurteilt. Wie sehr aber heute die „vollständige Freiheit“, die allen Gewerkschaftlern in politischer Beziehung in der Resolution von Amiens garantiert wird, respektiert ist, dafür zeugt der Beschluß der letzten Vorstandskonferenz, wonach den Funktionären der Konföderation jede politische Kandidatur untersagt ist, dafür zeugt der Beschluß des Vorstandes des Pariser Buchdrucker-Syndikats, der die Wiederwahl seines Sekretärs von dessen Austritt aus der Partei abhängig machte. .

Wir sind weit davon entfernt, die französischen Gewerkschaften und die Führer der Konföderation allein für die Schwäche und taktischen Abirrungen der Organisationen verantwortlich zu machen. Wir wissen sehr wohl, daß ein großer, der größte Teil vielleicht der Schuld der Partei selbst zuzuschreiben ist. Das hindert uns aber nicht, auszusprechen, was ist. Die Verquickung der gewerkschaftlichen Agitation mit Dingen, über die man wohl verschiedener Meinung sein kann, die aber mit den gewerkschaftlichen Aufgaben nichts zu tun haben und zur unausbleiblichen Folge haben, die Arbeiterschaft zu spalten und die Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben zu vernachlässigen, das ist allein und wirklich eine „antikonföderale Methode“. Es ist aber auch andererseits Aufgabe der sozialistischen Partei Frankreichs, durch eine methodische Aufklärungsarbeit diesen Tendenzen entgegenzuwirken.

Paris.

Josef Steiner.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Generalstreik der britischen Bergarbeiter.

Noch vor zwei Wochen herrschte das Gefühl, daß es unmöglich zu einem Generalstreik im britischen Kohlenbergbau kommen könne, um so mehr, als man als bestimmt voraussetzen durfte, daß die Regierung im entscheidenden Augenblick, noch ehe es zum offenen Kampfe gekommen, eingreifen werde. Daß, was noch vor 14 Tagen als schier undenkbar gegolten, ist nun eingetreten: Trotz des Eingreifens der Regierung kam es zur Niederlegung der Arbeit. Großbritannien erlebt das Schauspiel des größten Niesenstreiks, welchen die Geschichte je gesehen. Die gesamten Bergwerke der Nation liegen brach. Ueber eine Million Arbeiter haben sie verlassen, um nicht eher wieder zurückzukehren, als bis das Prinzip des Minimallohnes für alle Ueber- und Untertagarbeiter erreicht worden ist! Am gleichen Tage, wo die Kündigungsfristen der überaus großen Majorität der Bergarbeiter ausliefen, unterbreitete die Regierung den kämpfenden Parteien Vorschläge, die im Grunde genommen die Hauptforderung der Arbeiter als ge-

zwar nur, weil sie das sinnlose Vorgehen der Regierung getadelt hatten.

Da sich die allgemeine Arbeitervereinigung durch Erklärung des Generalstreiks nicht das geringste Vergehen hatte zuschulden kommen lassen, da dies ein in den Gesetzen des Staates anerkanntes Recht ist, konnte man sie weder suspendieren noch in den Anklagezustand versetzen. Nun bediente sich der Demokrat Canalejas des plumpen und ungerechten Mittels, vorzugeben, daß die Arbeitervereinigung ihre Statuten nicht legalisiert hätte und infolgedessen eine unerlaubte Organisation sei. Und aus diesem Grunde setzte man uns nun in den Anklagezustand und verfolgte uns. Dank des Umstandes, daß wir den richterlichen Entscheid in der bürgerlich-liberalen Tagespresse, welche sich auf unsere Seite stellte, als sie die von Canalejas begangenen Ungerechtigkeiten sah, veröffentlichten, hat man die 400 Gruppen der allgemeinen Arbeitervereinigung nicht aufgelöst, wie es Canalejas Wunsch war.

Ich muß noch hinstellen, daß die Union General nicht gezwungen ist, ihre Statuten zu legalisieren, weil sie nichts mit dem Vereinsgesetz zu tun haben und ihre sämtlichen Gruppen legalisierte Statuten haben. Trotzdem hat aber die Union General ihre Statuten zur Legalisierung eingereicht.

Die Volksheime bleiben nach wie vor geschlossen und viele Vereinigungen bleiben in Frage gestellt, besonders die der Union General angeschlossenen.

Man sieht also, Canalejas wollte sich an der Union General rächen, weil diese sich nicht dazu hergab, seine ehrgeizigen Pläne zu unterstützen, als er sich in der Opposition befand.

Das oben Berichtete ist nichts weiter als eine kleine Probe der Plumpheit und Ungerechtigkeit, mit welcher sich die ungeschickteste, unfähigste und servilste Regierung, welche Spanien je gehabt hat, durchzusetzen sucht.

Vicente Barrio, Madrid.

Partei und Gewerkschaften in Frankreich.

Der neunte Kongreß der sozialistischen Partei Frankreichs, der vom 18. bis 21. Februar in Lyon tagte, beschäftigte sich in sehr eingehender und leidenschaftlicher Diskussion mit der syndikalistischen Taktik und der Stellung der Partei dazu. Die Diskussion wurde hervorgerufen durch zwei Reden der sozialistischen Abgeordneten Compère, Morel und Ghesquière, die von diesem anlässlich des Budgets des Arbeitsministeriums am 2. Dezember 1911 in der französischen Deputiertenkammer gehalten wurden. Die beiden Genossen verurteilten dort sehr scharf gewisse Praktiken, die von den revolutionären Syndikalisten empfohlen werden. Die Sabotage, die direkte Aktion, den Neumalthusianismus, den Antiparlamentarismus, den Antipatriotismus. Sie erklärten, daß diese Taktik die Ursache der numerischen Schwäche der französischen Gewerkschaften sei und empfahlen dagegen die Taktik der deutschen und der englischen Gewerkschaften. Die Gewerkschaften müßten sich mit der Vertretung der Berufsinteressen der Arbeiter befassen, Streiks nur anwenden, wenn alle anderen Mittel versagt haben und statt der revolutionären, antiparlamentarischen Agitation, die die Masse der Arbeiter von den Gewerkschaften fernhalte, nur legale Mittel anwenden.

Darüber entstand unter den Syndikalisten eine große Aufregung. Die beiden Genossen wurden als Gelbe und als Verräter gebrandmarkt, die die Gewerkschaften der Mache der Bourgeoisie ausliefern wollten. Besonders schwer wurde ihnen angerechnet, daß sie ihre Ausführungen in der Kammer gemacht hätten, wo es den Syndikalisten unmöglich sei, zu antworten. Die Aufregung griff auch in Parteifreien über. Ein Teil der Genossen verurteilte die Stellungnahme der beiden Abgeordneten, ein anderer Teil bedauerte nur, daß die Reden zur unrichtigen Zeit und am unrichtigen Ort gehalten wurden, ein anderer Teil — man kann sagen, die Mehrheit der Partei — stimmte den beiden Genossen zu. Unter diesen Umständen hatte der Parteikongreß sich damit zu befassen. Mit 2258 gegen 180 Stimmen und 144 Enthaltungen (eine Stimme repräsentiert 25 Mitglieder) nahm der Kongreß folgende Resolution an: „Der Kongreß erkennt an, daß die Genossen Ghesquière und Compère-Morel bei ihrer Intervention in der Kammer keinen anderen Zweck verfolgten, als den Interessen der Arbeiterklasse zu dienen, und daß es ihnen durchaus nützlich erscheinen konnte, die Aufmerksamkeit der Arbeiter auf die Gefahren einer Propaganda des Antiparlamentarismus und der systematischen Gewalttätigkeit zu lenken und ruft die Beschlüsse in Erinnerung, die über die gewerkschaftliche und politische Aktion der Arbeiterklasse auf den nationalen Kongressen von Limoges, Nancy und Toulouse und auf dem internationalen Kongreß in Stuttgart gefaßt worden sind. Er fordert alle Arbeiter auf, sich von ihnen bei dem notwendigen Werk der Annäherung inspirieren zu lassen.“ Die Stuttgarter Resolution ist bekannt. Die Resolution von Toulouse bezieht sich auf die politische Aktion der Partei und erwähnt nur nebenbei die gewerkschaftliche Aktion. Die Resolution von Limoges und Nancy, die den gleichen Wortlaut hat, lautet folgendermaßen: „Der Kongreß, überzeugt, daß die Arbeiterklasse sich nur durch die kombinierte Kraft der politischen und der gewerkschaftlichen Aktion völlig befreien wird können, durch die bis zum Generalstreik gehende Gewerkschaftsbewegung und durch die Eroberung der politischen Macht im Hinblick auf die allgemeine Enttönnung des Kapitalismus;

überzeugt, daß diese doppelte Aktion um so wirksamer sein wird als die politische und die gewerkschaftliche Organisation ihre volle Autonomie haben, die Gewerkschaftsbewegung sich dasselbe Ziel setzt wie der Sozialismus; erwägend, daß diese fundamentale Uebereinstimmung der politischen und der wirtschaftlichen Organisation notwendig ein freies Zusammenarbeiten, ohne Konfusion, Unterordnung, noch Mißtrauen, zwischen den beiden Körperschaften sichern wird;

ladet alle Genossen ein, nach besten Kräften daran zu arbeiten, um jedes Mißverständnis zwischen der beruflichen und der politischen Organisation der Arbeiterklasse zu zerstreuen.“

In der achten Nummer der „Voix du Peuple“ vom 3. März 1912 nimmt der Sekretär der Konföderation, Jouhaux, Stellung zu dem Beschluß von Lyon. Er schreibt dort: „Die Kameraden erinnern sich des ungezügelmäßigen Ausfalls in der Kammer der beiden geeinigten Sozialisten Ghesquière und Compère-Morel gegen die Methoden der Konföderation bei dem Budget des Arbeitsministeriums. Diese antikonföderale Haltung war Gegenstand einer Dis-

Und hier liegt auch des Pudels Kern. An diesem Punkte scheiterten die Verhandlungen zwischen der Regierung und den streitenden Parteien am Sonnabend, den 2. März. Hier haben wir auch gleichzeitig einen schwachen Punkt in dem sonst so bewunderungswürdigen Kampfe der Bergarbeiter. Die Hervorkehrung des bloßen Prinzips ohne gleichzeitige Aufstellung der konkreten Forderungen war, wie sich jetzt herausstellt, ein Fehlgriff, was die Bergarbeiter allerdings auch einsahen und noch zur rechten Zeit am 2. Februar durch Aufstellung der Minimalforderungen wieder gut machten. Es erklärt sich dieser Mißgriff aus dem Vorhandensein einer alten und einer neuen Methode innerhalb der führenden Elemente der Bergarbeiterbewegung. Die alten Führer waren gegen Aufrollung dieses ganzen Kampfes, weshalb man sich durch Hervorkehrung des nackten Prinzips einigte. Die jungen Elemente sahen aber bald ein, daß hiermit nicht viel erreicht sei und die Aufstellung der spezialisierten Minimalforderungen erst nachdem der Kampf schon so weit fortgeschritten, erklärte sich dadurch, daß die jungen Elemente schließlich den Sieg in der Organisation davontrugen.

Nachstehend die Aufstellung der Minimalforderungen für die einzelnen Bezirke:

	pro Tag	
	s.	d.
Yorkshire	7	6
Lancashire und Cheshire	7	0
Midland Federation 6 s. bis	7	0
Derbyschire	7	1 1/2
Nottinghamshire	7	6
North Wales	6	0
Leicestershire	7	2
South Derbyshire	6	6
Somerset	4	11
Bristol	4	11
Scotland	6	0
South Wales 7 s. 1 1/2 d. bis	7	6
Northumberland 6 s bis	7	2
Durham	6	1 1/4
Cumberland	6	6
Cleveland	5	10
Forest of Dean	5	10

Außer den so spezialisierten individuellen Minimallohnen für die Häuer soll ferner ein Minimum für alle anderen Stützarbeiter, die Untertag arbeiten, in den Bezirken vereinbart werden, kein Erzhauer darf weniger als 5 Schillinge verdienen. Auch für jugendliche Arbeiter ist das Minimum festzulegen, was jedoch nicht unter 2 Schilling stehen darf. Ausgeschlossen von diesem Satz sind Somerset, Bristol und Forest of Dean.

Minimallöhne hat es auch bis heute gegeben und zwar die sogenannten Standardlöhne, die zu verschiedenen Perioden vereinbart wurden, hauptsächlich in 1879 und 1888. Dieser Standardlohn ist aber sehr gering und steht der aktuelle Lohn, der sich nach dem Preise der Kohlen richtet und periodisch vom allgemeinen Schlichtungscomité geregelt wird, nie unter 30 Proz. über den Standardlöhnen und steigen in guten Zeiten bis zu 60 Proz. Schon vor Jahren hat die Föderation der Bergarbeiter den Versuch gemacht, an den bestehenden Minimalätzen eine Aenderung herbeizuführen und zwar wollte man die Minimalstandardlöhne von 1879 und 1888 durch einen Zuschlag von 30 Proz. erhöhen, welcher Versuch aber ohne Erfolg blieb. Der Unterschied zwischen den früheren Forderungen im Vergleich zu den

jetzigen besteht darin, daß die früheren Minimalätze dem einzelnen Arbeiter keinen Minimallohn sicherten. Die Majorität der Bergarbeiter arbeitet in Afford, die Erreichung des Minimallohnes jedes einzelnen ist abhängig von dem produzierten Arbeitsquantum. Nun machen es aber sehr häufig äußere Umstände, über die der Bergarbeiter, wie es ja auch in den Regierungsvorschlägen anerkannt ist, keine Kontrolle hat, unmöglich, das Minimalarbeitsquantum zu erreichen, weshalb die Forderung nach dem individuellen Minimallohn entstanden ist, der jedem einzelnen, unbefürmert um das Arbeitsquantum, gesichert werden soll. Das Sturmcentrum des ganzen Kampfes ist Südwalisien; dort wurde der Kampfplan von den sozialistischen Elementen der Gewerkschaft im Streit mit den Führern der alten Schule entworfen und der gesamten Föderation der Bergarbeiter aufgedrängt. Auch die Grubenbesitzer führen dortselbst den hartnäckigsten Widerstand gegen die Forderungen der Arbeiter. Dort befinden sich die meisten „abnormalen Stellen“, was schließlich eine Erklärung für die Stellung der dortigen Arbeiter gibt. Um den Kampf in seiner ganzen Größe begreifen zu können, ist es richtig, im Auge zu behalten, daß, wenn die Minimallohnforderungen bewilligt werden, der wirkliche Lohn der Majorität der Bergarbeiter keine Aufbesserung erfährt. So sagte Mr. Asquith in seiner bereits angeführten Rede: Ich kann nicht umhin hervorzuheben, daß das erhabenste dieses gewaltigen Kampfes in der Tatsache liegt, daß Ihr nicht nach einer Lohnaufbesserung für die Majorität Eurer Berufskollegen strebt, da die große Masse derselben in Wirklichkeit bereits höhere Löhne verdient als das aufgestellte Minimum. Es macht Euch alle Ehre, daß Ihr für die Interessen einer Minorität kämpft. Es mögen 20 Proz. oder auch 25 Proz. sein, die beim besten Willen nicht in der Lage sind, ihren vernünftigen Ehrgeiz zu erreichen. Diesbezüglich stellen Eure Forderungen ein uneigennütziges Verlangen dar.“

Wir haben es also hier mit dem Sympathiestreik in seiner höchsten Potenz zu tun. Inzwischen machen sich die Folgen des Streiks in recht unliebsamer Weise bemerkbar. Tausende von Arbeitern in Fabrik und Werkstatt sind bereits wegen Mangel an Kohlen arbeitslos geworden. Nachstehend eine Aufstellung über den Umfang der hierdurch hervorgerufenen Arbeitslosigkeit:

Leeds	20 000
West of Scotland	60 000
Wolverhampton	3 000
Jarrow	1 400
Hartlepool	1 000
Grewash Valley	2 600
Alfreton	1 000
Swansea	23 000

In einigen Tagen wird die Arbeitslosigkeit sich noch ganz enorm steigern, so erwartet man in

Leeds	70 000
Swindon	7 000
South Wales	40 000
Staffordshire	30 000

Die Eisenbahnen haben bereits einschneidende und sehr empfindliche Beförderungseinschränkungen vorgenommen. Aus Lancashire kommt die Nachricht, daß in 3 oder 4 Tagen Tausende von Textilarbeitern die Arbeit werden einstellen müssen.

Es muß sonderbar berühren, daß die Regierung im letzten Augenblick wankelmütig geworden ist. An-

rechtfertigt anerkannt. Diese Vorschläge, die zweifellos den Beginn einer neuen Ära auf dem Gebiete der Sozialpolitik und der sozialen Gesetzgebung bedeuten, seien hier wiedergegeben:

1. Die Regierung ist nach reiflicher Ueberlegung zur Ueberzeugung gelangt, daß es Untertagsarbeiter gibt, denen es durch Ursachen, über die sie keine Kontrolle haben, unmöglich gemacht wird, einen anständigen Minimallohn zu verdienen.

2. Sie ist ferner davon überzeugt, daß die Macht, einen solchen Minimallohn zu verdienen, durch bestimmte feste Tarife festgelegt werden müsse unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Revieren obwaltenden Verhältnisse. Vorrichtungsmaßnahmen müssen ergriffen werden zum Schutz der Unternehmer gegen Mißbrauch.

3. Die Regierung ist bereit, mit den Parteien in Unterhandlung zu treten, um die besten Methoden zu finden über die Art, wie die abgeschlossenen Bedingungen in Anwendung gebracht werden sollen. Es hat dies in Bezirkskonferenzen zu geschehen unter Weisung eines Vertreters der Regierung.

4. In solchen Fällen, wo es einer Konferenz innerhalb einer angemessenen Zeit nicht gelingt, zu einer Entscheidung zu gelangen, haben die von der Regierung ernannten Vertreter eine Entscheidung über die ungelösten Fragen herbeizuführen, damit das obengenannte Prinzip (des Minimallohnes) zum Durchbruch kommt. Wie man sieht, will die Regierung Schlichtungscomités unter Hinzuziehung eines Regierungsvertreters ernennen, welche in jedem Bezirk die Höhe der Minimallöhne zu fixieren haben.

Nach Bekanntmachung genannter Vorschläge teilte die Regierung mit, daß 60 Proz. der Kohlenbesitzer sich bereit erklärten, dieselben zu akzeptieren, während sich 40 Proz. dagegen sträubten. Die Majorität der Unternehmer rekrutiert sich hauptsächlich aus dem englischen föderierten Bezirk, welcher folgende Grafschaften umfaßt: Lancashire, Yorkshire, Mittelengland und Nordwalisien mit Cumberland und Durham. Die Minorität besteht aus: Südwalisien, Northumberland, Schottland, Forest of Dean, Somerset und Bristol. Am 1. März gelang es Sir George Asquith, den Leiter des industriellen Kats, die Besitzer von Northumberland zur Annahme der Vorschläge zu gewinnen, so daß die Zahl der widerspenstigen Unternehmer bis auf 35 Proz. zusammengeschrumpft ist. Die Regierung hat durch den Mund des Premierministers ihren Willen kundgegeben, ihre gemachten Vorschläge eventuell durch Gesetz zur Annahme zu bringen. In diesem Falle würde das Lohnamtsgesetz, welches für die Konfektion, für die Eisenkettenfabrikation, für Streichholzfabrikation in Kraft ist, auf die Kohlenbergwerke ausgedehnt werden. Sollten sich die südwalisischen Bergwerksbesitzer auch weigern, sich einem solchen Gesetz zu fügen, so will die Regierung sogar soweit gehen und diesen Teil der Gruben bis auf weiteres in eigene Regie übernehmen.

Inzwischen hat die Regierung schier unmenschliche Anstrengungen gemacht, um dem Vorgehen auf gesetzlichem Gebiete aus dem Wege zu gehen. Man befürchtet, daß man durch ein Lohnamtsgesetz einen gefährlichen Präzedenzfall schaffen würde. Die Schaffung eines solchen Gesetzes würde — so sagt man sich — zum Vorbote für die Ausdehnung einer solchen gesetzlichen Regelung des Lohnminimums auf alle Industrien werden.

Nr. 11

Indessen sind die Verhandlungen der Regierung mit den kämpfenden Parteien in die Brüche gegangen. Am Freitag, den 1. März, einige Stunden, nachdem die liberale Presse von dem gewaltigen Sieg der Bergarbeiter gefaselt hatte, sah sich bei der Vertagung des Parlaments bis zum 4. März Mr. Asquith veranlaßt, dies den überspannten und aufgeregten Abgeordneten mitzuteilen. Die in Permanenz tagende Konferenz der Bergarbeiter hatte am Morgen des 1. März beschlossen, daß über die Festsetzung der Höhe des Minimallohnes keine Diskussion stattzufinden habe, da dieselbe bereits am 2. Februar durch Beschluß festgelegt worden sei, und bilden diese Aufstellungen, die ich weiter unten folgen lasse, das nicht zu reduzierende Minimum für die einzelnen Reviere. Am Abend des 29. Februar hatte der Premierminister im Auswärtigen Amt vor den versammelten Delegierten der Föderation der Bergarbeiter einen Vortrag gehalten, in dem der Standpunkt der Regierung präzisiert wurde. Raum-mangel verbietet uns, diese interessante und charakteristische Rede auch nur verkürzt hier wiederzugeben. Ein Teil derselben, der von dem zu zahlenden Lohnminimum handelt, muß jedoch hier wiedergegeben werden. Mr. Asquith sprach dem Sinne nach: „Es ist eine große Errungenschaft, wenn ein gegebenes Prinzip öffentlich anerkannt wird. Zwei oder drei Tage sind es her, als der Präsident der Föderation in diesem Raume (das Auswärtige Amt) im Namen der Arbeiter uns, der Regierung, die zu erringenden Forderungen also präziserte: Was wir verlangen, ist die Anerkennung des Prinzips, bei welchem er natürlich an etwas mehr dachte, als an die Aufstellung einer nichtsagenden These auf einem Stück Papier. Eine solche Prozedur wäre zwecklos. Darüber herrschte bei uns allen keinerlei Meinungsverschiedenheit. Was der Präsident andeuten wollte, war, daß man die Anerkennung des Prinzips verlangt und dann Unterhandlungen zur Festlegung der Methode über die Art, wie man am besten das Prinzip zur Durchführung bringen kann. Ihr (die Konferenz der Föderation) habt nun am 2. Februar eine Aufstellung über den zu gewährenden Minimallohn veröffentlicht, dessen Höhe in den verschiedenen Revieren sehr voneinander abweicht. Ich will mich nun nicht über die Zweckmäßigkeit der aufgestellten Minimalforderungen äußern, dazu habe ich nicht die genügende Kenntnis der in den verschiedenen Bezirken obwaltenden Verhältnisse. Ich hoffe, Ihr werdet einsehen, daß ich Euren Forderungen nicht einseitig und mit unfreundlichen Gefühlen gegenüberstehe. Im Gegenteil, ich bin gerade so gut wie Ihr von der Gerechtigkeit Eures Prinzips und von der Notwendigkeit überzeugt, daß die Grundforderung, die Ihr aufstellt, durchgeführt werden muß. Aber was Ihr erlauben müßt, ist die Freiheit der Diskussion über die Höhe des Minimums in den einzelnen Revieren. Mißverstehet mich nicht. Es ist möglich, daß die von Euch veröffentlichte Aufstellung wirklich das unreduzierbare Minimum in jedem Bezirk repräsentiert. Wenn aber die Regierung die Verantwortung für das zu erreichende Prinzip übernimmt — und ich kann Euch versichern, die Regierung ist von der Notwendigkeit dieser Verantwortung überzeugt —, so wäre es nicht recht und billig, wenn über die Höhe des Minimums keine Diskussion zwischen den Parteien erlaubt werden sollte. Gentlemen, das ist der Appell, den ich im Namen der Regierung, aber auch im Namen des Gemeinwesens an Euch richte.“

scheinend möchte sie eine Beilegung des Kampfes ohne gesetzliche Maßregeln erzielen. Unnötig zu sagen, daß durch diese Wankelmütigkeit die Lage des Landes ganz empfindlich geschädigt wird.

London, 4. März.

V. Weingarh.

Zum Kampf in der Porzellanindustrie.

Nachdem die Aussperrung der Porzellanarbeiter zwei Wochen dauerte, ist diese Angelegenheit in ein neues Stadium, in das der Verhandlungen getreten. Vor allen Dingen ist bei den Unternehmern die Neigung, zu Verhandlungen zu kommen, gestiegen, was daran liegen mag, daß sich die Unternehmer den Verlauf der Aussperrung doch wesentlich anders vorstellten, als sich derselbe dann gestaltete. Die Absicht der Unternehmer war, mit der Aussperrung den Porzellanarbeiterverband schwer zu treffen, und wenn man auch die Unorganisierten für eine Woche aussperrte, so geschah das in der Hoffnung, daß dieselben am 4. März wieder vollzählig zur Arbeit erscheinen und schließlich noch eine Menge der organisierten Arbeiter mit sich reißen würden. Was auch um so leichter anzunehmen war, als den am 4. März zur Arbeit Kommenden von der Unternehmerorganisation ein voller Wochenlohn als Entschädigung für die erste Aussperrungswoche in Aussicht gestellt wurde. Aber in einer ganzen Reihe von Orten machte ein Teil der Nichtorganisierten nicht mit, sondern dieselben schlossen sich den Ausgesperrten an. Dazu kam ferner, daß hier und dort die im Fabrikarbeiterverband organisierten Hilfsarbeiter nicht in die Betriebe zurückkehrten, so daß verschiedene Betriebe sofort zum Stillstand kamen, während eine Reihe anderer Fabriken nach einiger Zeit, wenn die halbfertigen Vorräte aufgearbeitet sind, lahmgelegt sein wird. Diese Entwicklung der Dinge konnte aber nicht ohne Einfluß auf die Haltung der Unternehmer bleiben. Neue Verhandlungen bereiteten sich deshalb vor.

Dieselben wurden von den Magistraten in Selb und in Marktredwitz in Bayern angeregt. Der Magistrat in Selb schlug das Gewerbegericht in Berlin als Einigungsamt vor, während der Bürgermeister von Marktredwitz eine neue Konferenz der Vertreter beider Parteien in Vorschlag brachte. Diese Konferenz fand dann auch am 9. und 10. März in Hof in Bayern statt und an derselben nahmen teil: der Bürgermeister von Marktredwitz als unparteiischer Vorsitzender, drei Vertreter vom Schutzverein deutscher Porzellanfabrikanten, zwei Vertreter vom Porzellanarbeiterverband und ein Mitglied der Generalkommission. Die Verhandlungen endeten mit folgenden Vergleichsvorschlägen:

Ohne prinzipiell zur Frage der „Streitarbeit“ Stellung zu nehmen, erklären die beiden Firmen Ph. Rosenthal u. Co. in Selb und die Aktiengesellschaft Porzellanfabrik Kahla, Filiale Hermsdorf (derentwegen der Schutzverein die Aussperrung vornahm), im weiteren Verlauf der bereits abgegebenen Versicherung, daß in diesem Falle keine Streitarbeit direkt und indirekt geliefert sei, auch fernerhin für die bestreikten Syndikatsfirmen keine Streitarbeit während der Differenz geliefert wird. Dagegen fordern die beiden obgenannten Firmen für sich sowie der Schutzverein deutscher Porzellanfabriken, daß in Zukunft vor Ergreifung von Streikmaßnahmen seitens des Arbeiterverbandes beziehungsweise dessen Vorsitzenden Fühlung genommen oder Verhandlungen eingeleitet werden mit dem Vorsitzenden des Unternehmerverbandes. Die gleichartige Forderung erhebt die Arbeiterorganisation bei drohender Aussperrung.

Der Unternehmerverband erkennt das Recht der Arbeiter und Arbeiterinnen, sich im Porzellanarbeiterverband zu organisieren und durch denselben ihre wirtschaftlichen Interessen zu vertreten, an.

Für die Beilegung der Aussperrung wurden folgende Vorschläge gemacht:

Sämtliche Streikende und Ausgesperrte werden bedingungslos wieder an die alten Arbeitsplätze gestellt. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden.

Die Einstellung der einzelnen Gruppen hat zeitlich nacheinander mit Rücksicht auf technische Umstände zu erfolgen.

Diejenigen Arbeitskräfte, welche längere Zeit nicht eingestellt werden können, erhalten hierfür zur Hälfte vom Porzellanarbeiterverband und zur Hälfte vom Unternehmerverband eine noch zu normierende Arbeitsentschädigung für die Zeit vom Beginn des Friedensschlusses bis zur Wiedereinstellung, wobei die Entschädigungen von den beiden Verbandsleitungen festgesetzt werden.

Darüber, ob von den beiden Firmen Rosenthal u. Co. und Kahla Streitarbeit geliefert worden ist, sollen eventuell außerhalb der Erfüllung vorstehender Vereinbarungen unparteiisch geführte Ermittlungen stattfinden. Ebenso wurde bei dieser Konferenz von den Vertretern des Porzellanarbeiterverbandes folgende Frage an die Unternehmerverbandsvertreter gerichtet:

Ist der Schutzverein deutscher Porzellanfabrikanten bereit, eine Erklärung dahin abzugeben, daß der Arbeiterorganisation bis zum 1. Januar 1913 die Behandlung der Frage der Einführung des Neunstundenarbeitstages in der Feinteramindustrie innerhalb des Schutzvereins in sichere Aussicht gestellt werden kann und daß die Verhandlungen hierüber bis zum 1. Januar 1913 derart gefördert sind, daß die Beantwortung seitens des Schutzvereins zu diesem Zeitpunkt auf Anfrage der Arbeiterorganisation erfolgen kann?

Zu dieser Frage wie zu den übrigen Einigungsvorschlägen werden die Unternehmer in ihrer Organisation am 14. März Stellung nehmen. Dabei werden die zwei in dem Unternehmerlager herrschenden Richtungen hart aufeinanderstoßen, denn während ein Teil der Fabrikanten den Frieden wünscht, scheinen die Unternehmer, die sich an der Aussperrung nicht beteiligen, um so mehr zur Fortführung des Kampfes zu drängen.

So ist dennoch keineswegs mit aller Sicherheit mit einem baldigen Frieden in der Porzellanindustrie zu rechnen, und die kämpfenden Porzellanarbeiter werden gut tun, das Pulver trocken zu halten, so bereitwillig sie auch sind, jederzeit einen ehrlichen und annehmbaren Frieden zu schließen. F. 3.

Vom Arbeitsmarkt.

Vom Arbeitsmarkt in Argentinien.

Ueber die wirtschaftlichen Verhältnisse in Argentinien geht uns von dem Genossen Josef Schreber in Paris, dem Sekretär der Auskunftsstelle der im Auslande lebenden Sozialdemokraten deutscher Zunge, folgender Bericht zu, den wir zur Kenntnis unserer Leser bringen.

Der Arbeitsmarkt in Argentinien ist sehr verschieden, je nach der Art der Beschäftigung. Die Erntearbeiten (Dezember bis Februar) haben günstige Arbeitsverhältnisse für die Hafenarbeiter, Stauer und Kartenzähler herbeigeführt, die sie dazu veranlaßten, an die Arbeitgeber mit Forderungen zur Verbesserung ihrer Lage heranzutreten. Streik-

bewegungen waren die Folge, denen anzuschließen sich die Eisenbahnarbeiter anschließen.

Die Industrie liegt noch arg danieder, da sehr viel fertige Ware aus Europa und Nordamerika importiert wird. Die meisten Artikel werden immer viel billiger eingeführt, als hier hergestellt, da erstens viele Rohmaterialien fehlen und dann die Großfabrikation nicht so entwickelt ist.

Industrie und Landwirtschaft sind hier in den Händen von Leuten spanischer Abkunft. Deshalb finden sich auch Arbeiter der lateinischen Rasse leichter zurecht und heimisch als Deutsche und Nordeuropäer. Die Landessprache ist spanisch, und der Einwanderer muß sie unbedingt erlernen. Ohne sie kommt er nicht aus.

Die Haupterwerbsquelle ist die Landwirtschaft. Es gehört natürlich schon ein gewisses Kapital dazu, um ein Stück Land zu pachten, da die Bodenpreise in den letzten Jahren sehr gestiegen sind. Zur Zeit der Ernte kommen viele tausend Landarbeiter aus Spanien und Italien, um nach Schluß derselben wieder heimzufahren.

Die größten Verkehrsunternehmungen, die Eisenbahnen, sind in englischen Händen, die industriellen in denjenigen verschiedener Nationen. Der deutsche Arbeiter wird im allgemeinen geachtet und bevorzugt. Man findet bei vielen großen Unternehmungen und Geschäften mit englischen oder französischen Firmenbezeichnungen nicht nur deutsche Arbeiter, sondern auch deutsche Meister beschäftigt. In vielen dieser Häuser sind Deutsche die Direktoren und Leiter.

Für industrielle Arbeiter kommen nur folgende Städte in Betracht: die Hauptstadt Buenos Aires, Rosario (am Rio Parana), 9 Stunden nordwestlich von Buenos Aires, und Bahia Blanca (zehn Stunden südlich von der Hauptstadt). Bahia Blanca ist seit kurzem Hafenstadt. Der Lohn variiert zwischen 4—6 Pesos Papiergeld bei acht- bis zehnstündiger Arbeitszeit für gute Arbeiter. 1 Peso Papier = 1,75 Mk. Von einem guten Arbeiter verlangt man Vielseitigkeit, da die meisten Industrien noch in der Entwicklung begriffen sind. Der Lebensunterhalt ist billiger als in Deutschland. Die Wohnungsverhältnisse sagen den deutschen Arbeitern wenig zu. Besonders Frauen gewöhnen sich schwer daran. Genossen, die hier einzuwandern gedenken, sollten sich vorher genau über die Lage ihrer Branche erkundigen, weil die Konjunkturen sehr schwanken.

J. Schreyer.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Leipzig gesucht.

Im Leipziger Arbeiterssekretariat soll möglichst bald ein weiterer Sekretär angestellt werden. Die Anstellung erfolgt nach den Bedingungen des Vereins Arbeiterpresse.

Meldungen mit der Aufschrift „Bewerbung“ sind bis 1. April d. J. zu richten an das Arbeiterssekretariat in Leipzig, Zeißer Straße 32.

Arbeitersekretär für Bremerhaven gesucht.

Das Gewerkschaftskartell Bremerhaven sucht zu möglichst baldigem Antritt einen weiteren Arbeiterssekretär. Es wird auf eine erste Kraft reflektiert. Die Anstellung erfolgt nach den Bedingungen des Vereins Arbeiterpresse.

Meldungen mit der Aufschrift „Bewerbung“ sind bis zum 23. März zu richten an

Otto Jeske, Lehe bei Bremerhaven,
Neubrookshelmler 15, III.

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Hauptversammlung.

Vorstand und Ausschuß berufen hiermit nach § 17 des Statuts eine Hauptversammlung für den 17. und 18. Mai 1912 nach Berlin ein.

Die erste Sitzung findet um 10 Uhr vormittags im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15, statt.

Tagesordnung:

1. Konstituierung der Hauptversammlung.
 2. Geschäftsbericht:
 - a) Vorstandsbericht;
 - b) Bericht des Ausschusses.
 3. Die Unterstützungsvereinigung nach der staatlichen Angestelltenversicherung.
 4. Statutenberatung.
 5. Sonstige Anträge.
 6. Wahl des Vorstandes.
 7. Beschlußfassung über den Sitz des Ausschusses.
- Anträge aus Mitgliederkreisen sind bis zum 15. April d. J. an den Kassierer Robert Schmidt, Berlin S. 16, Engelauer 15, einzusenden.

Wahlordnung zur Hauptversammlung.

Nach dem Statut soll von je 50 Mitgliedern ein Delegierter gewählt werden. Um dieser Vorschrift zu entsprechen, ist vom Vorstand im Einvernehmen mit dem Ausschuß folgende Bezirkseinteilung für die Wahl vorgenommen:

1. Bezirk: Königsberg, Danzig, Elbing, Graudenz, Tilsit. Mitgliederzahl 52. 1 Delegierter.
2. Bezirk: Stettin, Rostock, Köslin, Schwerin. Mitgliederzahl 49. 1 Delegierter.
3. Bezirk: Hamburg-Altona und Vororte, Harburg. Mitgliederzahl 348. 7 Delegierte.
4. Bezirk: Bremen, Hemelingen. Mitgliederzahl 57. 1 Delegierter.
5. Bezirk: Bremerhaven, Delmenhorst, Mensburg, Mölln, Neumünster, Isehoe, Lübeck, Schlegel, Verden, Vegesack, Nürtingen, Eggestorf. Mitgliederzahl 59. 1 Delegierter.
6. Bezirk: Kiel, Lägerdorf. Mitgliederzahl 51. 1 Delegierter.
7. Bezirk: Hannover, Linden, Esnabrück, Hildesheim, Lüneburg, Stade. Mitgliederzahl 92. 2 Delegierte.
8. Bezirk: Görtlis, Reuthen, Rosel, Grünberg, Neurode, Neustadt, Langenbielau, Sirschberg, Rattowitz, Liegnitz, Landeshut, Waldenburg, Wüthenquiersdorf, Zabrze, Striegau, Penzig, Rybnik, Reichenbach. Mitgliederzahl 55. 1 Delegierter.
9. Bezirk: Breslau, Mitgliederzahl 46. 1 Delegierter.
10. Bezirk: Brandenburg, Forst, Frankfurt a. E., Guben, Kottbus, Landsberg a. W., Ludenwalde, Weißwasser, Rathenow, Senftenberg, Sorau, Spremberg, Posen, Bromberg. Mitgliederzahl 50. 1 Delegierter.
11. Bezirk: Berlin. Mitgliederzahl 604. 12 Delegierte.
12. Bezirk: Halle, Mchersleben, Halberstadt, Stensleben, Nordhausen, Weißenfels, Schönebeck, Staßfurt, Böhneck, Sangerhausen. Mitgliederzahl 49. 1 Delegierter.
13. Bezirk: Zwickau, Altenburg, Bitterfeld, Grimmitzschau, Eisenberg, Großsch, Glauchau, Geringswalde, Meerane, Wittweida, Zeitz, Schmölln, Riesa. Mitgliederzahl 47. 1 Delegierter.